

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher: Amt C 1309 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen **Frustbetriebe** sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätswart“)

## Der Gemaldfrieden von Versailles und die deutschen Gewerkschaften.

**N**un haben wir den Frieden! Aber niemand in Deutschland und kein Sozialist und politisch aufklärter Arbeiter des Auslandes wird mit Genehmigung auf diesen imperialistischen Gemaldfrieden blicken. Es gibt keine Ausdrücke in unserer derbsten Sprache, die scharf genug wären, das Ungehauerlichste zu kennzeichnen, was man den Versailles-Friedensvertrag nennt. Nicht nur das lebende Gevölk, sondern auch Kinder und Kindeskinde sollen zur „Wiedergutmachung“ im Dienste des ausländischen Imperialismus und Kapitalismus fronden.

Bei alledem gibt es jetzt auch noch unverantwortliche „Politiker“, die uns sagen, es sei im letzten Grunde daselbe, ob wir vom deutschen oder vom ausländischen Kapital ausgebeutet werden. Aber diese scheinlogische Darstellungsweise verfährt zunächst, daß wir uns in Deutschland politisch wie wirtschaftlich zum mindesten so viel Ellenbogenfreiheit seit der Novemberrevolution geschaffen haben, um auf dem Wege zu einem freien Volksstaat vorwärts zu schreiten. Eine solche Freiheit ist weder in England noch gar in Amerika oder Frankreich vorhanden, und wenn dort noch die eigenen Volksgenossen im reinkapitalistischen Sinne ausgebeutet werden, so wird man mit diesem Frieden s in i t r u m e n t versuchen, in noch stärkerem Maße die deutsche Arbeiterklasse wieder in die stärkste Abhängigkeit vom fremdländischen Kapitalismus zu bringen.

Sier sind wir bereits am entscheidendsten Punkt des Friedensvertrages angelangt. Wird es noch fernerhin möglich sein, den bisherigen mühseligen Kampf um ein erträgliches, menschenwürdiges Dasein fortzusetzen mit ähnlichem Erfolge, wie in den letzten Wochen und Monaten oder wird dem Traum um ein völlig gleiches Recht am Leben, das jeder aufrichtige Sozialist will, ein entgegengesetztes Erwachen folgen, das uns wieder in den Bann der alten kapitalistischen Anechtenschaft zurückschleudert?

Wir haben leider tausend gute Gründe, die uns lehren, unseren urprünglichen Optimismus etwas zu zügeln und die Dinge so ernst zu nehmen, wie das nur möglich ist. Denn die einschneidendsten Bestimmungen im Friedensvertrag sind wirtschaftlicher Art. Sie können nur durchgeführt werden, wenn die deutsche Arbeiterklasse nicht nur den deutschen Kapitalisten den bisherigen Tribut zahlt, sondern wenn nun auch noch der dreifache Tribut an die ausländischen Ausbeuter entrichtet wird.

Man wird uns mit Recht sagen, das kann sich die deutsche Arbeiterklasse nicht auf die Dauer gefallen lassen, und sie wird eines Tages das Doppeltuch zerbrechen und ihren ausländischen wie inländischen Peinigern den Gehorsam verweigern. Wir wünschen mit aller Inbrunst, daß es so

kommen möge, nur täuschen wir uns keinen Augenblick darüber, daß zurzeit das deutsche Volk weder die materielle Kraft noch den moralischen Mut hat, gegen den Stachel zu löden.

In dem mühseligen Kampf aller gegen alle, in dem das deutsche Volk durch die Not des Krieges und der Niederlage hineingeraten ist, vermögen wir zurzeit fast gar keinen Rückpunkt zu sehen.

Uneinig und zerrissen ist die politisch „geschulte“ Arbeiterschaft. Die Scharen der früheren Indifferenten und Duckmäuler haben durch ihren Eintritt in die einzelnen Richtungsgruppen die Verwirrung noch vergrößert und die Bruderkämpfe vergrößern helfen.

Nie mand, keine Partei, kann von sich sagen, sie habe nicht in der Wirnis seit Kriegsausbruch in Urteil und Handlung oft gefehlt! Sondern jede müßte bei aufrichtiger Selbstkritik zugestehen: Wir sind mitschuldig am Elend unieres Volkes und an den unerfreulichen Zuständen, die besonders in den Großstädten sich ins Riesengroße herausgebildet haben.

Aber in jeder Partei sind nur einzelne Wenige mit solcher Selbsterkenntnis und viele viele mit einer Selbstgerechtigkeit, die jegliche Verständigung so gut wie unmöglich macht!

Und selbst wenn das namenlose Unglück eines verlorenen Weltkrieges ein Volk nicht so ganz aus allen moralischen, ethischen, politischen und parteigenössischen Fugen gebracht hätte, es nützte auch nur für die fernere Zukunft: im Moment müssen wir den Leidensfeld in jedem Fall bis zur Keige auskosten, dafür sorgt unnachlässlich die siegreiche Entente und niemand vermag ihr vorerst in den Arm zu fallen.

Das war ja gerade das allerhärteste Argument der Mehrheitssozialisten bei Kriegsbeginn, daß sie sagten: Die Schuldfrage am Kriege mag so oder anders ihre Klärung finden, wir wollen keine Niederlage Deutschlands! Einzig aus diesem Grunde bewilligten sie die Kriegskredite, aus diesem Grunde und nur in diesem Sinne sprachen sie von der Vaterlandsverteidigung!

Zugaben: Hätte die deutsche Arbeiterschaft bei Kriegsbeginn erkennen können, daß der graumäulige aller Kriege fünf Jahre dauern werde, daß er uns allein fast zwei Millionen Tote, über eine Million Krüppel und eine Million Tabiniestehender (infolge der Hungerblockade) kosten würde, man hätte dann besser in einer sofortigen revolutionären Erhebung die Kriegstreiber von Tirnis bis Wilhelm II. wegschaffen können. Aber solche Betrachtungen sind weder tröstlich noch können sie Anpruch auf wissenschaftliche Beweiskführung erheben, denn der Margismus lehrt uns, daß

alles Gelesene mit den Kräften und Mächten bewertet werden muß, die sich auswirken können! Im August 1914 aber konnte sich noch keine Revolution in Deutschland auswirken, weil alle Vorbedingungen dafür fehlten!

Erst die unglaubliche Ueberbannung des Militarismus in Verbindung mit einer skrupellosen Räubervirtschaft an deutschen Volk führte in Verbindung mit dem zügellosen Erobererwillen unserer Heerführer zu einem schmachvollen Zusammenbruch unseres Heeres. Diese Katastrophe hätte trotz alledem uns noch glimpflich aus dem furchtbaren Blutbad führen können, wenn nicht der Unverstand fanatischer Offiziere die deutsche Flotte gegen England zum Selbstmord führen wollte. Hiergegen revoltierten mit vollem Recht die Kieler Matrosen, und als sich nun zeigte, daß das ganze Hindenburg-Ludendorff-System morisch und brüchig war, da kannte die Entente keine Gnade, sondern unter dem scheinheiligen Programm der 14 Wilson-Punkte mußte zunächst ein bedrückender Waffenstillstand, dann ein noch viel ruhdiozier Friede angenommen werden, der nun unterzeichnet werden mußte.

Wir halten es auch hierbei für unsere Pflicht anzusprechen, daß wir das Verhalten der unabhängigen Führer sowie anderer unverantwortlicher Politiker, die ohne weiteres für die Unterzeichnung mit förmlicher Begeisterung eintraten, für einen der schwersten Fehler halten, die jemals politisch an einem Volk begangen worden sind.

Selbstverständlich war die Unterzeichnung unvermeidlich geworden, aber ebenso selbstverständlich mußte bis zum letzten Termin gegen diesen brutalen Siegesfrieden protestiert werden.

Das kann jeder Kollege leicht aus allen Streik- oder Lohnbewegungen aller Verufe erkennen, wo niemals noch vorher gesagt werden darf, wir werden unter allen Umständen den Vertrag unterzeichnen. Aber darüber hinaus ist die Pflicht einer politischen Taktik in den schwersten Stunden, die Deutschland je hatte, etwas so Selbstverständliches, daß jeder nachdenkliche Arbeiter doch eines Tages zu dieser Erkenntnis kommen muß, selbst wenn er sich heute noch durch die Gefühlsbewegung bestimmen läßt: Es ist ja doch alles egal!

Denn daß unter vielen Arbeitern die politische Erkenntnis heute nicht weit reicht, läßt sich aus tausend anderen Symptomen leicht nachweisen. Mit vollen Segeln wollen manche jetzt dem Ruin unserer Volkswirtschaft entgegensteuern. Eine Kategorie und Arbeitergruppe beruht sich bei seinem Vorgehen immer auf die andere, niemand aber auf die Allgemeininteressen!

Dieser furchtbare Zustand wird nur sehr schwer zu überwinden sein, und es muß eines Tages ein entscheidendes Erwachen geben, wenn uns erst durch den Friedensvertrag

und seinen Anforderungen dieses Bewußtsein beigebracht werden sollte.

Warnend haben wir trotz Zensur und aller Bedrückung während der Kriegszeit von Anfang bis Ende unsere Stimme erhoben und auf das „Zu spät“ hingewiesen. Warnend müssen wir auch heute Regierung, Volksvertretung und Volkskörper darauf hinweisen: Es ist höchste Zeit, daß wir wieder zur Besinnung kommen.

Die Regierung muß alsbald Mittel und Wege finden, um die Ernährung wieder zu verbilligen. Die Volksvertretung, das Parlament, muß Gesetze und Verordnungen herausbringen, welche den Peinenden endlich zwingt, sich mindestens einen Teil der Entbehrungen aufzuerlegen, die heute den breiten Massen des Volkes zugemutet werden. Die baldige Vermögensabgabe und stärkste Besteuerung der hohen Einkommen sind Wege zu diesem Ziel.

Die arbeitenden Massen aber müssen wieder volles Verantwortungsgefühl für die Schwierigkeiten dieser Zeit bekommen. Politische Demonstrationsstreiks und planlos-arzenlose Forderungen ohne Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Bewilligung führen uns in den Abgrund. Soll auch hier das Wort fallen: Zu spät?!

Der Friedensvertrag kann ein neuer Abschnitt im Leben unseres Volkes werden, wie auch die Revolution ein solcher war. Viel haben sich die arbeitenden Massen selber zuzuschreiben an dem gegenseitigen Uebervorteilen, skrupellosten egoismus, der jetzt alle Kreise Deutschlands erfasst hat. Wenn die ruhige Besinnung wiederkehrt, wenn man aus dem furchtbaren Friedensvertrag nur die eine Wahrheit schöpft: es gibt keinen reinen konsequenten Sozialismus in einem Lande, wenn in dem anderen noch der wüteste Imperialismus und Kapitalismus seine Organe feiert, dann könnte es wohl das deutsche Volk wieder zur Genehung führen.

Wir haben den Mut auszubringen, was in dieser schweren Stunde gesagt werden muß, und wir wollen als Gewerkschaftler uns darauf vorbereiten, in den bevorstehenden wirtschaftlichen Nöten und Kämpfen nicht von einer Enttäuschung in die andere zu fallen.

Der Kampf der Arbeiter um ein menschenwürdiges Dasein wird durch den Friedensvertrag ungemein erschwert. Die Kapitalistenklasse sucht ganz sicher wieder Mittel und Wege, um die schwersten Lasten auf andere abzumwälzen. Weihen wir darum die Bühne zusammen und rufen unseren Brüdern in Deutschland zu: Werdet einig oder der Sturm und das Unglück verhängen Euch!

Und den arbeitenden Massen in Amerika, England, Frankreich und Italien sagen wir: Seht Euch den „Friedensvertrag“ näher an und erwacht! Helft uns im Kampf gegen diese Furie des Imperialismus, denn unser Kampf und unser Sieg ist Euer Sieg!

## Symptome des Staatsbankrotts!

Von Dr. Oskar Stille, Dozent an der Humboldt-Hochschule in Berlin.

Die Frage, ob bei uns in Deutschland der Staatsbankrott ausbrechen wird oder ob er vermieden werden kann, wird von vielen gestellt. Aber sie zeugt von wenig Einsicht in die gegebene Sachlage und ich möchte sagen von einer gewissen Raubität des Denkens. Denn wir befinden uns bereits mitten in einem Zustand, der alle Zeichen des Bankrotts an sich trägt. Wenn daher Professor Julius Wolf in einem Artikel über finanzpolitische Selbsttäuschung im „Tag“ vom 30. April 1919 durch das Mittel einer Auerlegung weiterer Verbrauchs- und Aufwandssteuern die Situation zu retten glaubt und erklärt: „Ein Verzicht auf große indirekte Steuern würde den Staatsbankrott unausweichlich machen“, so liegt darin m. E. offenbar eine Verkennung derjenigen Symptome, die gegenwärtig bereits als Ausdruck indirekter Zahlungsunfähigkeit wirtschaftlich in die Erscheinung treten. Und diese Selbsttäuschung besteht nicht nur in nationalökonomischen Kreisen, sondern ist weit darüber hinaus verbreitet. Man glaubt, die Zukunft werde erst

darüber entscheiden, ob der Staatsbankrott eintrete, und diskutiert darüber, ob unsere Wirtschaft die Lasten werde tragen können, die die Kriegsschadigungen über sie verhängen.

Und doch stehen wir, wie gesagt, bereits in der Gegenwart mitten im Staatsbankrott. Seine Kennzeichen treten allerdings nicht offen und nackt hervor, sondern verkleidert. Daraus läßt sich erklären, warum es für die großen Massen des Volkes schwer fällt, die finanzielle Lage richtig zu beurteilen. Die meisten stellen sich unter Staatsbankrott einen Zustand vor, der in der Weise auftritt, daß beispielsweise jemand, der 1000 Mark sein eigen nennt, plötzlich am nächsten Morgen, wenn er erwacht, nichts mehr hat — oder daß der Beamte, der bisher regelmäßig sein Gehalt erhielt, nichts oder nur einen Teil desselben bekommt — oder daß der 5-Milliarden-Fiskus, den der Pensionsdienst des Reiches erfordert, nicht mehr entrichtet wird; all das würde eine offensichtliche Zahlungsunfähigkeit des Reiches bedeuten und zu einer Katastrophe führen, deren Folgen man sich schwer vorstellen kann. Weil sich nun der Vorgang, um den es sich hier handelt, nicht in dieser Weise vollzieht, glauben viele, daß der Staat nach wie vor solvent sei und durchaus allen seinen Verpflichtungen nachkomme, daß also vorläufig

wenigstens von einem Bankrott nicht die Rede sein könnte. Sie erkennen das Wesen des Zustandes nicht, in dem sie leben, trotzdem sie seine Folgen und Leiden täglich verspüren.

Ein offener Bankrott, wie er früher vorzukommen pflegte, trat in der Weise zutage, daß der Staat auf den verschiedensten Gebieten seine Zahlungen einstellte. So war es in Preußen nach der Niederlage des Jahres 1806. Die Beamten erhielten nur noch Teile ihres Gehalts, den Rest mußten sie dem Staate stunden. Der Zinsendienst der Staatsschuld wurde reduziert und auch andere Staatsverpflichtungen konnten nicht erfüllt werden. Solche offenen Staatsbankrotte hat es in der Geschichte fast aller Staaten in früheren Zeiten gegeben. Länder, die heute glänzend da stehen, wie z. B. Argentinien, gehörten noch im Anfang der 1860er Jahre zu den insolventen Nationen. Von den Staaten der Gegenwart ist es die Sowjet-Union, die in ungewöhnlicher Form den offenen Staatsbankrott erklärt hat, indem sie große Geldbeträge wertlos machte, die Anleihen annullierte usw. Aber in anderen vom Krieg heimgekehrten Ländern, zu denen Deutschland gehört, mißfällt sich dieses Gespenst in anderer Form an. Es tritt nicht offen, sondern verdeckt hervor. Diese für unser gegenwärtiges Staatswesen charakteristische Form des Bankrotts haben wir jetzt näher zu betrachten.

Seine Kennzeichen sind andere als die der unmittelbaren Zahlungsunfähigkeit. Wir sehen ja, wie sehr während der Revolution die Notenpresse arbeitet und die Geldmittel geschaffen werden, um alle Verpflichtungen zu erfüllen; der Zinsdienst ist aufrechterhalten, die Steuern werden eingekollt und kein Beamter braucht auf sein Gehalt auch nur eine Stunde länger zu warten als bisher. Ja das Reich zahlt sogar den Arbeitlosen gewaltige Unterstützungen aus, unterhält eine sehr kostspielige Militärmacht; und gibt auch sonst für die verschiedensten Zwecke Geld aus, das prompt gezahlt wird.

Wollen wir uns über den heutigen Zustand Klarheit verschaffen, dann müssen wir die Symptome des verdeckten Bankrotts aufsuchen, der in großen Partialstörungen unser wirtschaftliches und soziales Leben heimlich und in dessen kalten Schotten die Gegenwart ruht.

Das wichtigste Kennzeichen desselben ist die Erkrankung unseres Volkswesens: die unauffällige Entwertung der deutschen Reichsmark. Aber wohlgeheimert: nicht das Sinken unserer Markta auf sich ist ein Zeichen des Staatsbankrotts, denn es besteht auch in anderen Ländern, deren Finanzwesen noch gesund und intakt ist, sondern die Tatsache, daß der Staat diesem Sinken bei uns nicht mehr Einhalt zu gebieten vermag, daß er gezwungen ist, die Notenpresse immer weiter in Bewegung zu setzen und dadurch der Entwertung immer weiteren Vorschub zu leisten. So ist es gekommen, daß das deutsche Geld im Ausland 300 Prozent unter der Friedensparität steht, d. h. 8 Mk. zurzeit eigentlich noch weniger wert sind, als früher 1 Mark. Dem entspricht auf der anderen Seite ein ungeheures Goldagio, eine immer größer werdende Differenz zwischen Papier und Metall.

Diese Geldentwertung hat zur Folge, daß der Staat aus eigener Kraft immer weniger fähig wird, im Auslande genügend Nahrungsmittel einzukaufen, um die Bevölkerung zu ernähren und genügend Abwehr, um die Industrie zu speisen und in Gang zu setzen. Er kann es noch, aber unter unerhörten Opfern und durch Mittel, die seine finanzielle Abhängigkeit weiter verwickeln. Das Reich ist also nur imstande, um den Preis eines gewaltigen Einfuhrzolls, den es dem Auslande gegenüber zu entrichten hat, und der in hohem Maße prohibitiv wirkt, einen Import überhand zu ermöglichen.

Der markierte Staatsbankrott kommt weiter zum Ausdruck in der Verwertung der Kriegsanleihen. Es gelingt nicht mehr, durch staatliche Intervention den Kurs zu halten. Allerdings zahlte vor dem Bekanntwerden des Friedensvertrages dem Reichsbank für keine Beträge noch einen Preis von 87 1/2 Prozent. Seit dem 28. Mai aber beträgt der Aufnahmepreis nur noch 50 Proz., und zwar für Vettore von 2000 Mk., wobei der Verkäufer nachweisen hat, daß er Besitzer der Anleihe war. Am freien Markt notierten die Kriegsanleihen damals nicht viel über 30 Proz. Am 20. Mai war der Kurs auf circa 73 Proz. gefallen! Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er weiter sinken wird. Damit tritt eine automatische Verminderung der Anleihe-schuld ein. Nehmen wir einmal an, der Kursabfall würde 30 Proz. betragen, dann würden die nahezu 100 Milliarden Mark Schuldverpflichtungen nur noch circa 70 Milliarden wert sein und diese Verpflichtung ungeheurer privater Vermögensbestandteile würde

ohne jede offizielle Annullierung gleichsam von selbst, durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage, vor sich gegangen sein.

Aber auch in bezug auf die Verpflichtung des Reichs, die Kriegsanleihen zu verzinsen, werden bereits die ersten Symptome des Bankrotts sichtbar. In dem neuen Steuerprogramm der Regierung befindet sich eine 10prozentige Kapitalertragssteuer, deren Ergebnis auf 1,8 Milliarden geschätzt wird. Das bedeutet eine effektive Heruntersetzung der in Schuldverschreibungen verbrieften Staatsverpflichtungen um ein Sechstel. Der bis 1924 als fest garantierte Zins der Kriegsanleihe bleibt zwar nominell auf 6 Proz. bestehen, in Wirklichkeit aber beträgt er, wenn die Steuer eingeführt wird, nur noch 4 1/2 Proz., und das ist sicher erst der Anfang der Zinsreduktion; denn der Mißbetrag ist auf die Dauer nicht aufzubringen.

Der verdeckte Staatsbankrott tritt weiter in der Impotenz des Reichs und der Einzelstaaten zutage, das Gehalt ihrer Beamten mit den veränderten wirtschaftlichen Anforderungen in Einklang zu bringen. Die Gehaltsarbeiten sind die speziellen Leidtragenden der neuen Zeit. Denn der Staat, der die Garantie eines gewissen standard of life seiner Beamten übernommen hat, ist nicht mehr imstande, seiner Verpflichtung zur Aufrechterhaltung desselben nachzukommen, ihnen ein Gehalt zu zahlen, das in einem erträglichen Verhältnis zu den Preisen der Lebensnotwendigkeiten und den Anforderungen ihrer Lebenshaltung steht. Die Regierung hat das auch offen angekündigt. So heißt es z. B. in einer Erklärung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten an den Deutschen Eisenbahnerverband (Mai 1919): „Angesichts der schwierigen Lage, in der sich gegenwärtig der weitaus größte Teil der Bevölkerung befindet, ist das Streben der Eisenbahner nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse als durchaus berechtigt anzuerkennen. Dies auf dem Wege einer Erhöhung des Einkommens herbeizuführen, ist aber für den Staat unmöglich. Die hierzu erforderlichen Mittel aufzubringen, ist er gänzlich außerstande.“ In dieser Begründung liegt nichts anderes als das Eingeständnis des Bankrotts.

Hand in Hand mit der durch den Krieg und die Maßnahmen zur Aufbringung der notwendigen Mittel hervorgerufenen völligen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eine merkwürdige Erscheinung, die vorläufig von unserer Bevölkerung nicht erkannt und nur von wenigen begriffen wird: die Aufsaugung des privaten Reichtums durch die öffentlichen Körper. Wir leben gegenwärtig in einer Zeit, in der es zwar noch nominell, aber nicht mehr de facto reiche Leute gibt. Denn das Vermögen und Einkommen aller derjenigen, die es nicht inzwischen im Auslande in Sicherheit gebracht oder es in ausländischen Staatspapieren und Aktien angelegt haben, — die ja aber auch zum größten Teil inzwischen der Reichsliquidation durch das Reich verfallen sind — oder es schließlich durch verdeckte Bilanzierung und andere Maßnahmen zu verbergen verstanden haben, ist durch eine große Reihe von Forderungen in so hohem Maße vorbelastet, daß eigentlich kaum noch etwas übrig bleibt. Diese Forderungen stellen eine Anzahl von Hypotheken dar, deren Größe noch gar nicht berechnet werden kann. Dierher gehören als erster bevorzugter Posten die Entschädigungsansprüche der Entente, die Kriegsunterstützungsansprüche der Verwundeten, Witwen und Waisen der Gefallenen, der Schulden und Zinsendienst des Reichs, der Einzelstaaten und Kommunen usw. Diese hypothekierten Vermögens- und Einkommensquoten verwandeln alle Kapitalisten in Erlöspapieristen.

Das alles sind Symptome des heute bestehenden Zustandes unserer wirtschaftlichen Lage und des mit ihr auf Gebeth und Beden verbundenen Staatswesens. Ob sie sich vermehren oder vermindern werden, steht dahin. Ich glaube jedoch nicht, daß der Politiker, der die Finanzlage umhüllt, durch die Erklärung des offenen Staatsbankrotts rücksichtslos weggerissen werden wird. Denn die könnte das Hebel nur verschärfen. So würde sicherlich z. B. die Annullierung der Kriegsanleihen, obgleich sie das Reich von einem gewaltigen Passivposten befreite, katastrophale Folgen haben. Die politische Aufgabe der Regierung kann daher nicht darin bestehen, den Zustand durch solche Maßnahmen zu verschärfen, sondern darin, den verdeckten Bankrott zu organisieren und Maßnahmen zu treffen, die seine Folgen ökonomisch auf ein Minimum reduzieren. Die ganze Staatskunst der Gegenwart wird sich darauf konzentrieren müssen, die Neuordnung der Finanzen in die Wege zu leiten und so im Rahmen des Möglichen den Gesundungsprozeß voranzutreiben. Diese Sanierung unter dem Druck der ungeheuren internationalen Last der Friedensbedingungen durchzuführen, ist jetzt die gewaltige, fast die Kräfte eines Gemes übersteigende Aufgabe, die dem neuen Reichsfinanzminister zu lösen obliegt.



### Ein Tarifvertrag zwischen der Oberrhein. Eisenbahngesellschaft, Elektrizitätswerk Rheinau

und unserer Filiale Mannheim ist am 10. bzw. 14. Juni abgeschlossen worden. Die §§ 10 und 12 des Vertrages fassen die Ruhe- und Krankheitsversicherung sowie die Dienstverhältnisse der Beschäftigten regeln. Da sie noch nicht rechtskräftig sind, lassen wir sie hier weg.

§ 1. Das Höchstmaß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen Vertrieben 8 Stunden, einschließlich der Pausen. Soweit nicht sonstige Interessen entgegenstehen, wird in den Vertrieben, in denen die volle tägliche Arbeitszeit gegeben ist und eine Mehrheit der Arbeiter sich dafür entscheidet, die zusammenhängende, sogenannte enghäufige Arbeitszeit eingeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit darf in keinem Falle, auch nicht im Schichtvertriebe, 48 Stunden überschreiten. Die Einrichtung der Arbeitszeiten ist Gegenstand besonderer Vereinbarungen. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sind Ausnahmen zulässig. Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine zummindestens 16 Stunden erhaltene Ruhepause von mindestens 16 Stunden erhalten. Außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind nach §§ 5 und 6 besonders zu entschädigen.

§ 2. Die Essenspausen im Schichtvertrieb sind in die Arbeitszeit einzurechnen.

§ 3. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt alle 14 Tage. In der Zwischenwoche wird eine Abschlagszahlung von 40 % geleistet. Die Lohnhöhe richtet sich nach dem Vertrag mit dem jeweiligen Lohnabnehmer für die einzelnen Vertriebe. Zum Grundlohn, der sofort beim Dienstantritt in Kraft tritt, kommen Lohnsteigerungen in den hierfür vorgesehenen Preisspannen, die jedoch nicht länger sein dürfen als höchstens im Jahr. Der Höchstlohn muß mindestens in 5 Jahren erreicht sein. Akkordarbeit ist unzulässig.

§ 4. Für Arbeiter, welche infolge Invalidität oder Betriebsunfall in ihrer Erwerbstätigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeitgeber besonders festgesetzt werden. Der Lohn muß einschließlich Rente mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreichen. Die Entlohnung der Kriegsschadigten erfolgt nach den hierüber besonders getroffenen Vereinbarungen.

§ 5. Die Parteiverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter wohl zu beschäftigen. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Ein Ausscheiden von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Wenn dies nicht rechtzeitig geschieht, werden, 3. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Einkindung, schwere Krankheit, Todesfall), sofort die Parteiverwaltung sofort zu benachrichtigen. — Für Unpünktlichkeiten wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Entgeltverlust in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein

Zuschlag von 50 Proz. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Angefangene Stunden werden als volle Stunden zu vollstem Lohnanspruch gerechnet. Arbeiterpausen sind höchstens bis zum Beginn der Ruhepause des betreffenden Tages anzusetzen; erfolgt dies nicht rechtzeitig, so verdoppelt sich der Lohnanspruch. Bei Mehrarbeit von zwei bis drei Stunden an einem Tage ist eine vierstündige und bei mehr Stunden eine sechsstündige Pause zu gewähren. Lohnzahlung ist für diese Pause nicht zulässig. Die erzwungene Nacharbeit im Dienstverhältnis ist nicht anzusetzen.

§ 6. Landesgesetzliche sowie behördliche Feste werden nicht vom Wochenlohn getarnt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so in anderem dem vertragmäßigen Lohn zu zahlen. Nur Sonn- und Feiertagsarbeit ist ein Zuschlag von 100 Proz. zu zahlen. Die sonstige regelmäßige Sonntagsarbeit wird mit 50 Proz. Zuschlag vergütet.

§ 7. Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstdauer wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn bis zur Dauer von 6 Wochen weitergezahlt unter Abzug der rechtsgesetzlichen Leistungen und der Versicherungsbeiträge. Für jedes weitere Dienstjahr erhöht sich die Dauer der Weiterzahlung des Lohnes um 2 Wochen bis zur Höchstgrenze von 12 Wochen. Im Falle eines Todes eines Betriebsanfalls, so wird der volle Lohn, je nach der rechtsgesetzlichen Leistungen und der Versicherungsbeiträge gewährt, und zwar bis zum Ablauf des Rentenverfahrens, höchstens aber auf die Dauer von 24 Wochen. Ledige Arbeiter, die keine Anverwandten zu unterhalten haben und im Krankheitsausdauerepflicht werden, erhalten für die Zeit der Krankheitsbehandlung ein Drittel des Arbeitslohnes. Arbeitern, die während der letzten 12 Monate schon Krankentlohn bezogen haben, können die Voraussetzungen bei den nächsten 24 Monaten folgendermaßen entsprechend gestrichelt werden. Während der einjährigen Ausdauer kann Krankentlohn nur von befristeten und solchen in einem Lohn werden, die Angehörige zu unterhalten haben. Alle jeden Beschäftigungsmonat kommen drei Krankentage in Anrechnung.

§ 8. Die Arbeiter erhalten nach vollendetem zweijähriger Dienstzeit einen Urlaub von 3 Wochen unter Ausschluss des Lohnes. Der Urlaub steigt in nach 3 bis 5 Dienstjahren 5 Wochen, nach 6 bis 10 Dienstjahren 10 Wochen, nach 10 Dienstjahren 2 Malendernachen.

§ 9. Im Falle militärischer Wehrübung wird bei mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer der Lohn weitergezahlt. — Ferner erhält der Arbeiter in den nachstehenden bei einem Ausfall den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. anlässlich der Auffassung eines Krieges; 2. bei Kriegsbeginn; 3. bei Wehrübung; 4. bei Wehrübungen, zu denen er als Reserve gelassen ist, sofern er für einmündigen Wehrdienst nicht entscheidet; 5. bei öffentlichen Feiern, Festen, Jubiläen oder sonstigen Festlichkeiten oder Versammlungen vor Herbergen oder öffentlichen Gebäuden, zu denen er geladen ist, sofern er die Kosten erhalten kann. Gebühren nachweislich; 6. bei Gewerkschaften und Verbänden in der Zeit

### Beißrecht

Von August Strindberg.

Ein schöner Haselstrauch stand im Haag. Die Rüsse waren reif, als ein Eichhörnchen daherkam, eines strahlenden Augusttages.

— Dies ist mein Haselbusch, sagte es zu sich selbst und sprang auf einen Zweig hinauf, um die Zähne an den lederen Früchten zu prüfen.

— Fort von hier, du Dieb! war eine schwache Stimme aus dem Innern des Busches zu hören.

— Wer da? rief das Eichhörnchen und guckte bald hierhin, bald dorthin.

Schließlich hatte es am Fuße des Strauches eine Haselmaus entdeckt.

— Bist du deinen Weg trocken und meine Rüsse in Frieden lassen, nahm die Haselmaus wieder das Wort.

— Deine Rüsse, grinste das Eichhörnchen und machte sich, was es nur konnte, über die Rüsse her, ohne sich zu genießen.

— Laß sein, Dieb du!

— Mit welchem Recht, wenn ich fragen darf, gehört dieser Busch dir?

— Kraft des „Jus primi ventientis“, kraft des Rechts des Zurückkommenden, wenn du es so willst.

— Sehr gut mein Herr, und ich eigne mir ihn an, kraft des „Jus primi occupantis“, kraft des Rechts des zuerst in Besitz genommenen. Gewalt geht vor Recht. Ich bin der Stärkere, also habe ich den Vorrang vor dir, siehst du!

— Was tust ihr da zu tun? plapperte der Eichelhäher, durch den Lärm herbeigekracht. Laß meine Rüsse sein, sonst sollst du mal sehen.

— Entschuldigen Sie, mein Herr, antwortete das Eichhörnchen sofort, aber ich habe eben diesen Busch entdeckt.

— Daß du meinen Busch entdeckt hast, glaube ich schon, aber mit welchem Rechte hast du dich seiner bemächtigt?

— Ich habe ihn genommen, kraft des ...

— Du hast ihn ganz einfach genommen. Und nun komme ich und nehme ihn wieder.

Im selben Augenblick, wie der Eichelhäher auf das Eichhörnchen losstürzen will, fällt ein dichter Steinregen auf die Streitenden nieder, die sich schleunigst aus dem Staube machen.

— Solche Rucker, schrien die Jungen, die zum Rüsselsammeln hergekommen waren: jetzt kriegen sie nichts für ihre Mühe.

Und die Jungen gingen an die Rüsse in ihre Wägen zu pflücken.

— Ich glaube, man vergnügt sich da hinter den Büschen, brumnte der Pächter, der jetzt den Schauplatz betrat. Er glaubt, ihr Herren Tiere, daß ich euch bei den Ohren nehme, auf daß eure Ansichten über das private Beißrecht nicht auf Irrwege geraten.

— Schöne Herren, da, unterbrach ihr der Korporal, der mit der Patrouille daherkam, und zog seinen Säbel, gerade wie wir sie zu den Feldzinnen gebrauchen.

— Halt, wachte der Pächter ein.

— Sind Sie etwa der Eigentümer? fragte der Korporal. Nein, das sind Sie nicht! Haben Sie also den Mund!

— Aber ich bin der Pächter.



milie (Cheffrau, Eltern, Schwiegereltern, Kinder); 7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Erlage des Kranken erforderlich war. — Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Arbeiter auf Verlangen ein Tag in der Woche zum Ausführen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung zuzugewen.

§ 11. Die Gesellschaft bezieht ihre Arbeitsträfte durch Vermittlung des paritätisch gewählten öffentlichen Arbeitsnachweises. — Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten zwei Wochen beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da ab ist die Kündigungsfrist eine Woche.

§ 12. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zu gegenwärtigem Tarifvertrag dürfen nicht in Widerspruch stehen und im Falle der Vereinbarung des Vertragsfortschreitens nach Vorprüfung mit dem Arbeiterauschuss.

§ 14. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterauschüsse nach den hierfür gültigen gesetzlichen Bestimmungen gewählt. Ein Arbeiterauschuss muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist eine geheime. Wähler sind alle volljährigen und wahlberechtigt alle Arbeiter des Betriebs ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschussmitglieder müssen Obleute (Vorstände und Stellvertreter) aus ihrer Mitte. Untereichen mehrere Betriebe derselben Verwaltung, so treten die Vertreter der Betriebsausschüsse oder deren Stellvertreter zu einem Gesamtausschuss zusammen, um gemeinschaftlich Angelegenheiten zu beraten. Zur Vertretung von Angelegenheiten, die allen Arbeitern gemeinsam sind, treten die Obleute sämtlicher Betriebe oder deren Stellvertreter als Generalarbeiterauschuss zusammen. Die Arbeiter derselben Betriebs, in welchem der Arbeiterauschuss nicht besteht, entsenden einen in gleicher Wahl gewählten Vertreter. Die Leitung dieses Ausschusses liegt in den Händen des Vorsitzenden des Ausschusses oder seines Stellvertreters. In den Sitzungen des Gesamtausschusses sowie des Generalarbeiterauschusses ist auf Antrag der Arbeiter ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Die Arbeiterauschüsse sind alljährlich neu zu wählen. Die näheren Vorschriften hierüber erläßt die Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

§ 15. Entsteht aus gegenwärtigem Tarifvertrag oder den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Bestimmungen und Vorschriften Differenzen, deren Regelung durch Verhandlungen beider Kontrahenten nicht möglich ist, so entscheidet ein Schlichtungsausschuss, dem je zwei bis vier Vertreter der Vertragsparteien angehören, unter dem Vorsitz eines Vertreters des örtlichen Gewerbebezirks oder der staatlichen Aufsichtsbehörde. In den Sitzungen werden in besonderen Fällen je ein bis zwei Vertreter von Organisationsvertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit beratender Stimme hinzugezogen. Gegen den

Entscheid des Schlichtungsausschusses kann innerhalb 8 Tagen Berufung an den Zentralauschuss eingeleitet werden.

§ 16. Der Zentralauschuss wird gebildet durch Beauftragte des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes der Klein- und Privat-Industriegewerkschaft, des Hauptverbandes des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Zentralauschuss hat seinen Sitz in Berlin. Er erläßt insbesondere die Funktionen, die dem Absatz 10 und 11 der Vereinbarung der großen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften anstehen.

§ 17. Soweit einzelne Arbeiter oder Gruppen bessere Arbeits- oder Lohnverhältnisse haben, als sie in diesem Vertrag vorgesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten, vielmehr bleiben die über die Bestimmungen dieses Vertrages hinausgehenden besseren Verhältnisse bestehen.

§ 18. Dieser Tarifvertrag hat vom 1. März 1919 bis 1. März 1920 Gültigkeit, seine Gültigkeit wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

**Lohntabelle.**

Klasse I (Gelernte Handwerker als Vorarbeiter, Obermeister, Oberbeizer und Obermonteure (Kotzenführer)): Anfangslohn täglich 11, wöchentlich 74 Mk., jährliche Zulage täglich 0,40, wöchentlich 2,60 Mk., Höchstlohn täglich 16, wöchentlich 98 Mk.

Klasse II (Handwerker, Säger, Maschinisten, gelernte Monteur und Kesselführer): Anfangslohn täglich 13, wöchentlich 78 Mk., jährliche Zulage täglich 0,10, wöchentlich 2,40 Mk., Höchstlohn täglich 15, wöchentlich 90 Mk.

Klasse III (Ungelernte Arbeiter, die selbständige Arbeiten verrichten, Schlichtermeister und Unterstationenwärter): Anfangslohn täglich 12, wöchentlich 72 Mk., jährliche Zulage täglich 0,30, wöchentlich 2,40 Mk., Höchstlohn 11, wöchentlich 84 Mk.

Klasse IV (Ungelernte Arbeiter): Anfangslohn täglich 11, wöchentlich 66 Mk., jährliche Zulage täglich 0,10, wöchentlich 2,40 Mk., Höchstlohn täglich 13, wöchentlich 78 Mk.

Klasse V (Frauen und jugendliche Arbeiter): Anfangslohn täglich 9, wöchentlich 54 Mk., jährliche Zulage täglich 0,40, wöchentlich 2,40 Mk., Höchstlohn täglich 11, wöchentlich 66 Mk.

Es zum vollendeten 18. Lebensjahre erhalten Arbeiter 75 Proz. vorstehender Lohnsätze. Die Dienzeit wird voll angerechnet.

**Canditstraßenwärter**

Neulirch (Baden). In der Versammlung der Straßenwärter am 15. Juni gab Maxime Plüm einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit von dem Ausbruch an den Verband. Daraus war ersichtlich, daß von 17 Straßenwärtinnen des Bezirks 15 organisiert sind. Es ist dies ein erfreuliches Zeugnis von Engheld. Von der Gründung einer Filiale wurde nach Anhörung genommen, da eine solche von dem Kreis Kommando gegründet wird, wenn sich auch andere Vereine dem Verband anschließen können. Eine rege Aussprache fand über unsere Veranforderungen statt. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Stetten a. L. R. bestimmt.

**Ich warte Dein.**

Ich warte dein, wenn über braune Felder  
Der erste Hauch des Lebens wieder weht;  
Ich warte dein, wenn durch die Winterwälder  
Der Frühlingstaura als Lebensweder geht.  
Ich warte dein, wenn sich die Welt im Maien  
Dingsum mit Sang und Duft und Blüten schmückt,  
Und wenn der mache, wilde Rohn erblühet  
Und meine Hand die roten Stammes prüft.  
Wenn rings die Reife liegt auf den Geilden,  
Und jeder Halm des Blühens Früchte bringt,  
Und wenn in glanzfarbtem Todesprange  
Die letzte Ranke ihren Strauch umschlingt,  
Und noch in Eis und Schnee und Todeshauern  
Da wart' ich dein mit hartem, stolzem Mut,  
Du Tag der Reinkörperheit, groß und golden,  
Ich warte dein und deiner Flammerglut.

In einem Morgen muß die Sonne grünen  
Ein freies, neuerstandenes Gesicht,  
Und neuerstanden wird zum Himmel lohen,  
Das lang jertrefne heilige Menschenrecht.  
Von Pol zu Pol wird Freiheitsodem rauschen,  
Und Menschen werden wieder Menschen sein,  
Und Brüder werden Brüdergrüße tauschen  
Komm, goldner Freiheitsag, ich warte dein!

Klara Bohm-Gsch.

— Nun soll Sie haben selbst nicht das Recht, diesen Haselbusch abzuschneiden, aber ich habe es.

— Sollten die Geleise über das Besitztum vielleicht aufgehoben sein? fragte der Pächter.

— Für dieses Mal, mein guter Mann; unter den Waffen schweigen die Geleise; wenn Sie mich zum Eigentümer begreifen wollen, will ich ihm die Requisitionen zeigen. Hier ist sie.

Sie gehen; doch kaum sind sie fort, als ein Eisenbahnvermesser an der Spitze eines Trupps Arbeiter erscheint.

Er stellt eine Wasserwaage auf, macht Berechnungen, nimmt Visier, schreibt Notizen und verteilt die Arbeiter.

— Haut den Buch dort fort, um dann anzufangen, sagt er. Gesagt, getan.

— Mit welchem Recht unterstehen Sie sich, Waldirevel zu verüben? fragt der Eigentümer, der auf den Platz gekommen ist.

— Kraft des Enteignungsgesetzes.

— Gut, mein Herr. Bitte.

Und der Eigentümer geht mit dieser Erklärung zufrieden.

— Geleglicher Eingriff ins private Eigentumsrecht, sagt der Korporal.

— Mit dem Recht des Zukünftigen bricht der Pächter aus.

— Jetzt wollen wir uns beeilen, die Risse zu enteignen, murmeln die Jungen.

— Ich mache Requisition, plappert der Eichelhäher.

— Kommt mir jetzt und sagt, daß es ein Besitztum gibt! plepelt die Haismaus.

• Aus unserer Bewegung •

**Gaulenferens Dresden.** In der am 22. Juni im Dresden-Verbande abgehaltenen Gaulenferenz waren von 26 Älteren durch 45 Delegierte vertreten. Aus dem Berichte des Gaulenferenz-Vorsitzers geht hervor, daß der Gau Dresden jetzt 7322 Gewerbetreibende umfaßt. Davon befinden sich 1082 in der Textilindustrie und 472 Staatsbedienter. Seit der Revolution sind 10 Älteren neu erwählt worden. Nachdem im Februar und Anfang März ein ähnliches Gremium unter dem Namen unser Landverbänderverbande warf nebst den Vorarbeiten abgefaßt wurde, finden an zwei Verhandlungen statt. Hierbei wurde besonders von den mittleren und kleineren Gemeinden der Einspruch erhoben, daß die Ältesten für Tarifverträge die höchsten Verdienste zu wenig berücksichtigten und daß sie für manche Gemeinden unannehmbar waren. Die Gemeinden wollten erst einmal die Stellungnahme des Sachverständigen Gemeinderates der Bezirksgewerkschaften abwarten. Es wurden deshalb in einer Anzahl Gemeinden nur die nötige Besondereinrichtungen getroffen. Mit dem Beschlusse des Sachverständigen Gemeinderates, den Oberbürgermeister Blücher, wurde Rücksicht genommen, welcher eine Forderung weiterer Erhöhung verlangte. Inzwischen hatte sich ein Arbeitsverhältnis zwischen der Gewerkschaft und den Ältesten hergestellt, welche mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag abschließen wollten. Der uns vorliegende Entwurf war für uns unannehmbar und in zwei Verhandlungen wurde erreicht, daß die städtischen Gewerkschaften ausbleiben. Durch die städtischen Gewerkschaften wurde die Förderung der Sache in die Hand. Eine Kommission wurde vom Gemeinderat ernannt, welche in Gemeinschaft mit den Ältesten vertreten einen Tarif auf Grund der Bestimmungen ausarbeiten. In drei Verhandlungen wurde die Tarifsetzung fertig und auf unser Verlangen den beteiligten Gemeinden mit dem Einspruch abgelehnt. Die Bestimmungen des Tarifs sind jetzt, nach der der einschlägigen Verhandlung anzuwenden, insbesondere die Maschinenfabriken und den Handel nach dem Tarif ab 1. Mai zu befolgen. Ein weiteres Ende Arbeit bedeutet, daß die Erhebung des eigentlichen Lohnsatzes, nach welchem die Löhne nach Tarifstellen geregelt werden sollen. Außerdem dem Ansehen der Gemeindevorsteher und den Forderungen des Verbandes besteht noch eine Differenz von 10 Pf. für die Stunde. Es ist alles verhandelt worden, um den einheitlichen Tarif, welcher gewissermaßen als Landes tarif angesehen werden kann, unter Dach und Fach zu bringen. In der letzten Aussprache wurden die vorbedachten Wünsche und Meinungen laut. Mit Ausnahme eines Delegierten begrüßten alle Mitglieder den kommenden Landes tarif, weil damit endlich ein einheitlicher Tarif zwischen den einzelnen Orten aufgestellt wurde und besonders für bisher noch rückständige Gemeinden erhebliche Verbesserungen erreicht würden. Gegen die Tarifheit des Gaulenferenz wurden Einwände nicht erhoben. Hieran referierte der Vertreter des Verbandes, Kollege Hermann, über die Statutenvorlage und den Gewerkschaftsbeschluss. Die eingetragenen Anträge: „Übernahme und Befolgung der Liste kommt durch die Darstellung“, „Einführung von Verbandsorganen aus politischen Gründen sind unzulässig“, „Der Verbandsrat soll Mitglieder für die Tätigkeit der Betriebsräte in Gemeindeverwaltungen herausgeben“, „Einführung einer Arbeitslosenliste von 20 Pf. für wöchentlich und von 30 Pf. für monatliche Mitglieder“, wurden von den Anwesenden einstimmig angenommen. Im Schluß der Aussprache stellte Kollege Reichler unter einstimmiger Zustimmung der Anwesenden fest, daß Einmütigkeiten gegen die vom Verbandesrat und dem Gauverbände der Partei und die Unternehmungen nicht erhoben worden seien. Er ersuchte die Kollegen, namentlich auch in ihren Kreisen in diesem Sinne zu wirken. Nach dem Schluß des Kollegen Hermann wurden die gestellten Anträge einstimmig zum Beschluß erhoben.

**Die Gaulenferenz Frankfurt a. M.** wurde am 22. Juni in Bad Nauheim, d. G. abgehalten. Kollege Hermann Pöppel berichtete über die Tätigkeit im Gau. Erschienen waren 30 Delegierte, der Gaulenferenz und als Vertreter des Gauverbänderverbandes Hermann. Aus dem Bericht ging hervor, daß der Gau Frankfurt ganz enorme Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl betrug vor der Revolution im besetzten Gebiet 72, jetzt 2081. Das Verhältnis im unbesetzten Gebiet ist dagegen 2163 vor der Revolution, jetzt 13707, also ein Mehr von 13443 Mitgliedern. 30 Verbandsräte wurden seit Oktober 1918 von der Gaulenferenz abgewählt. In einzelnen wurden in derselben Zeit 127 erwählt. Von diesen sind 25 Tarifverträge, von denen bereits 11 abgeschlossen sind. Trotz dieses unansehnlichen Aufwandes muß es Pflicht aller Mitglieder sein, nach weiter für den Ausbau der Organisation zu sorgen. Ein Mangel ist besonders die ungenügende gewerkschaftliche Disziplin vieler Mitglieder. Hier müssen vor allem die Funktionäre für Absätze sorgen. Kollege Benz, Frankfurt a. M. erkannte die Tätigkeit des Gaulenferenz voll und ganz an; stellte jedoch fest, daß das Fehlen der Besondereinrichtungen schon aus dem Grunde kein vollwertiges sein könne, weil die Heberleistung für den Gaulenferenz zu groß sei. Er trat für Anstellung einer Hilfskraft ein. Des

weiteren bemängelte er das Verhalten des Gaulenferenz gegenüber anderen Mitgliedern, seien es Vertrauensleute oder Funktionäre. Auch der Besondereinrichtung des Gaulenferenz sei nicht immer angebracht, dazu in einer revolutionären Zeit. Mehr Optimismus sei am Platze und im Interesse der Gewerkschaft von Partei. Kemmler, Frankfurt, Sommerich, Gießen, Ullrich, Frankfurt, Stuller, Frankfurt, Hecker, Frankfurt, Jochim, Frankfurt, Frau Horning, Offenbach und Wegner, Gießen schlossen sich im allgemeinen den Ausführungen des Kollegen Benz an. Auch sie handelten auf dem Standpunkt, daß eine Hilfskraft für den Gaulenferenz notwendig ist. Im Schlußwort ging Gaulenferenz Pöppel auf die Paragrafen ein. Er erkannte sie zum Teil als berechtigt an. Es gelang ihm auch, einzelne zu entwerfen. Nur die Einhebung einer Hilfskraft konnte er sich nicht erlauben und bat die Kollegen, den Antrag Benz zurückzuziehen. Pöppel kritisierte dann das Verhalten einzelner Verbände gegenüber unserer Organisation. Der Gewerkschafts- und Staatsbedientenverband wurde sich unzulässiges Verhalten nicht gefallen lassen und sich dagegen zu schützen wissen. Pöppel ist sich im allgemeinen für einen einheitlichen Tarif für alle Gewerkschaften ein. Er erwiderte auch, daß verschiedene Gewerkschaften existieren, die belegen, daß die Revision nicht am Werke ist. Die Organisations des Praktikers, u. a. die einschlägige Arbeitszeit, wieder zurück zu machen. Kollege Pöppel ermahnt die Kollegen die Kollegen für die Kollegen im Gau und Gewerkschaftsverbänden und um hier in der Lage zu sein, schmutzigen Handlungen des Kapitals einen Damm entgegenzusetzen. Kollege Hermann sprach dann in hinreichend ausführlichen, die Wandlungsprobleme des Verbandes, insbesondere zum Verbandsrat, ein wenig anzuregen. Nach anschließender Verlesung einzelner Paragraphen sind auch die Delegierten damit einverstanden, nur in § 9 und der Gewerkschaftsentscheid, für das Wort „Gewerkschaft“ eine andere Erklärung zu suchen. Der Antrag des Kollegen Benz, die Revision in § 18 von 62 Wochen auf 9 Wochen herabzusetzen, wurde abgelehnt.

**Gaulenferenz Leipzig.** Am 22. Juni tagte die Gaulenferenz im Hotelhaus zu Leipzig. Vertreten waren 26 Ältere durch 41 Delegierte. Die Tages Ordnung war durch den Delegierten von Gera vertreten. Erschienen waren 6 Ältere. Kollege Pöppel und machte eine Heberleistung über die einschlägige Erhebung des Lohnes. Ausführlich wurde über die Tarif- und Lohnfrage berichtet. In Sachsen hat sich das Vertrauen demotiviert gemacht, einen Antritt herbeizuführen ins Leben zu rufen. Zur Zeit sollte ein solcher der Gewerkschaften gegründet werden. Die Verhandlungen schloßen und nun ist vom Sachverständigen Gemeinderat ein Tarifvertrag über den einheitlichen Tarifvertrag im Gau. Die zwischen dem Verbandesrat und dem Sachverständigen Gemeinderat vereinbarten Abschlüssen sind zum größten Teil zur Annahme gelangt. Aber auch über einen einheitlichen Tarifvertrag ist verhandelt worden. Die Verhandlungen haben ergeben, daß Leipzig und Dresden eine Sonderklasse und die übrigen Städte in 4 Klassen einzuteilen werden sollen. Die Löhne werden vermindert für die Sonderklasse: Gauarbeiter 220 Pf., Angehörige 200 Pf., Urgelehrte 190 Pf., Arbeiterinnen 120 Pf. In der Klasse A soll bezahlt werden: Gauarbeiter 2 Pf., Angehörige 155 Pf., Urgelehrte 170 Pf. und Arbeiterinnen 90 Pf. Die übrigen Klassen würden je 12 1/2 Proz. weniger zahlen wie in A. Der Referent vertritt sich vor einem einheitlichen Tarifvertrag, insbesondere vor dem für die Arbeiter. Denn es werden doch heute sehr verschiedene und zum Teil noch recht niedrige Löhne in Sachsen gezahlt. Aber auch der größte Teil der Gemeinden hat heute keine einheitlichen nicht getroffen. Die Anerkennung des Mindestlohns wurde erst nach langwierigen Verhandlungen erreicht. Natürlich haben wir noch manche Wünsche. Um aber den einheitlichen Tarifvertrag nicht zu gefährden, haben wir etwas von unseren Forderungen preisgeben müssen. Der Referent bittet, dem Abkommen beizustimmen und auf der angebotenen Lohnliste zu verhandeln. In der Tagesordnung verabschiedete Wünsche und Anträge beantwortete Kollege Pöppel. Zustimmung wurde der Gaulenferenz beauftragt, mit der Kommission des Gemeinderates weiter zu verhandeln. Hiernach referierte der Kollege Marole als Vertreter des Verbandes über den kommenden Verbandesrat und die Vorlage zur Veränderung der Statuten. In der Diskussion wurden verschiedene Änderungsanträge eingebracht. Das Betriebsratsmitglied mußte nicht aufgegeben und die Sozialisierung in die Hand genommen werden. Kollege Marole ging in seinem Schlußwort auf diese Änderungen ein. Er wies nach, daß mit dem Wort Sozialisierung recht viel Unklarheit getrieben werde. Was soll es 3. heißen, wenn ein Arbeiter verlangt, daß die städtischen Betriebe sozialisiert werden sollen. Seine Meinung nach sei hier bereits eine Sozialisierung vorhanden. Derselbe könne aber nicht sozialisiert werden. Ein Antrag, welcher den § 3, Streikrecht, ändern wolle, wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Abgenommen wurde ein Antrag, den Höchstlohn auf 80 Pf. zu setzen, um mit dem Lohnschlag 1 Pf. nicht zu übersteigen 41 gegen 8 Stimmen, und ein Antrag, welcher die Anstellung des Streikorgans bereits vom ersten Tage ab fordert. Also die Streikzeit soll beim Bezuge der Arbeitslosen-

unterstützung in Regal kommen (mit 16 Stimmen angenommen). — Ueber: „Agitation und Organisation“ referierte Kollege Puchelt. Auch für die Zukunft gebrauchen wir eine starke und gezielte Organisation. Viele Mitglieder sind zu uns gekommen. Diese zu Gewerkschaften zu ergreifen, muß unsere Aufgabe sein. Langwierige Besprechungen dürfen nicht abgehalten werden. Für Referenten muß Sorge getragen werden. Vor allen Dingen muß auf eine sorgfältige Ausfertigung Bedacht genommen werden. Mitglieder sind nur im politischen Leben gefaßt. Diese Meinungsverschiedenheiten greifen auf die Gewerkschaften über und haben in Leipzig bereits dazu geführt, einen alten verdienten Gewerkschaftler, den Kollegen Schuchardt, zu kündigen. Redner bittet, die Meinung, verschied. arbeiten aus der Partei zu lassen und nur das Licht und Weisheit des Verbandes im Auge zu haben. Zum Schluß gab Kollege Lässig-Ochemny einen Rückblick auf die Konferenz. Er gratulierte auch die Arbeiten des Verbandes während des Streiks und forderte die Kollegen zu eifriger Arbeit für den Verband auf.

**Gaulenferenz Magdeburg.** Der Gau Magdeburg hielt am 22. Juni 1919 im Rathaus zu Magdeburg eine Gaulenferenz ab. Anwesend waren 63 Delegierte. Vom Hauptvorstand Redakteur Dittmer, ferner Gauleiter Wachtendorf, außerdem nahm vom Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Magdeburg Genosse Künze teil. Die Gaulenferenz wurde um 10 Uhr mit dem „Arbeiter-Song“ vorzüglich vorgetragen stimmungsbevollendeten Liedern eingeleitet. Alsdann bearbeiteten Kollege Wachtendorf sowie Redakteur Dittmer die Anwesenden. Zunächst erläuterte Gauleiter Wachtendorf den Geschäftsbericht. Einleitend gab er einen kurzen Rückblick auf die wirtschaftliche Lage vor und während des Krieges. Die Vorbereitung der Ämter ist jetzt ungenügend. Die Entwicklung im allgemeinen zufriedenstellend. Die Tätigkeit ist so reichlich geworden, daß es bald nicht möglich ist, sie zu bewältigen. Zum Glück ist stets mit größter Einnahme im Gau gearbeitet worden. Die Organisation in den Dekanaten, Kreisländern sowie bei den Straßenvereinen hat reiche Fortschritte gemacht, trotz großer Schwierigkeiten. Eine ganze Reihe von Tarifverträgen wurden abgeschlossen. Der Einfluss ist bedauerlich für uns kolossal gestiegen. Es ist nun Aufgabe der Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Tarifverträge möglichst eingehalten und ausgebaut werden. An der Diskussion beteiligten sich die Delegierten Rörner (Cudoburg), Kahrig, Wille und Zenz (Magdeburg), Schmidt (Halberstadt). Die Redner sind mit den Arbeiten des Gewerkschafters zufrieden. Auch lassen sich die Kollegen bemühen, daß man bei der überaus reichlichen Arbeit nicht alles Hals über Kopf gehen kann. Themen, welche die letzte Zeit nur als eine große Lebensbedingung anstehen, muß entsorgten werden. Ein Antrag, welcher die Tätigkeit des Gauleiters anerkennt, fand einstimmige Annahme. Kollege Dittmer erkannte ebenfalls die Tätigkeit des Gauleiters an. Der Hauptvorstand hat sich mit der Frage, welche Erweiterung für den Gau möglich ist, bereits befaßt. Weitere Schritte werden unternommen, um Abhilfe zu schaffen. Zum Verbandsstatut sprach dann in einem ausführlichen Referat Kollege Dittmer. Redner ging zunächst auf die Entwicklung des Verbandes ein. Die Mitgliederzahl ist im ständigen Steigen begriffen. Auch die Anzahlen, Deil- und Hefenanzahlen sind in der Mitgliederzahl erheblich gestiegen. Redner begründet die vom Hauptvorstand vorgeschlagenen Änderungen zum Verbandsstatut. Angenommen gegen 10 Stimmen (die für den Vorschlag des Verbandsvorstandes waren) wurde der Antrag, die unter § 9 vorgeschriebenen Beiträge wie folgt festzusetzen: Der wöchentliche Beitrag beträgt für Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis einschließlich 50 M. 50 Pf., bis einschließlich 50 M. 70 Pf., und über 50 M. 80 Pf. Ferner wurde zu § 18 der Unterstützungsverordnung von 9 M. geäußert. Ein Antrag, den nächsten Verbandstag in Magdeburg stattfinden zu lassen, fand einstimmige Annahme. Im Programm soll es unter § 3 Abs. 3 im letzten Absatz heißen: Der Höchstlohn ist nach spätestens einem Jahr erreichbar. Im Verschiedenen sprachen besonders noch Vertreter von Kaufleuten über die in diesen Anhalten auch jetzt noch bestehenden Mißstände. Der Vertreter des Hauptverbandes sagt zu, auch hier mit aller Schärfe von der Zentralkasse einzuwirken. Nachdem durch den Vorsitzenden noch bekanntgemacht wurde, daß für den Gau Magdeburg und Hannover die beiden Kollegen Wachtendorf und Meister gewählt worden sind, wurde die Konferenz mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Meister (Magdeburg) geschlossen.

**Die Gaulenferenz, München** taute am 10. Juni in München im Casino „zur Arzene“. Anwesend waren 64 Delegierte aus 36 Ämtern. Gauleiter Weigl und Verbandsvorsitzender Sedemann. Kollege Weigl erläuterte Verbot über die Tätigkeit des Gauleiters seit der letzten Konferenz im Jahre 1914. Die Entwicklung des Gauses ist von 21 Ämtern mit 1133 Mitgliedern auf 41 Ämtern mit rund 16.000 Mitgliedern gestiegen. Der tiefste Mißstand wurde im 3. Quartal 1916 erreicht, und zwar in 20 Ämtern mit 2193 Mitgliedern. Die Lebensbedingungen waren angesichts der immerwährenden Preissteigerungen sehr zahlreich, so daß 270 Schwelbende angestuft werden mußten. In der Zeit vom 1. Juli bis 15. Oktober 1915 wurde auch der Gau Nürnberg durch den Gau München betriebsweise übernommen. Am 1. Juli 1917 wurde der Gau Augsburg aufgehoben, mit München verschmolzen

und der Gauleiter nach München verlegt. Zum Schluß hob Kollege Weigl noch hervor, wie vielseitig die Verbandsarbeiten ist und auf wieviel Berufsgruppen sich unsere Mitglieder verteilen. Eine reiche Arbeit muß geleistet werden hinsichtlich der Ausarbeitung der Tarifverträge, bei eine noch weitere durch die Verhandlung und Abwicklung derselben bezweckt. Durch die Einseitigkeit der Tarifverhandlungen standen verschiedene Ämter vor dem Streik. Kollege Sedemann begründete dann die abgeänderte Statutenvorlage, wobei er besonders die Beitragsfrage und die Unterhaltungsfrage sowie andere wichtige Punkte hervorhob. Er schilderte die Notwendigkeit der Unterhaltungen, die zwar nicht ins Uferlose ausgebaut, aber doch in zu häufiger Weise beibehalten und ausgebaut werden müssen. Die gewerkschaftlichen Organisationen, darunter auch unser Verband, müssen mehr denn je unter dem Kampfcharakter stehen. Niemand weiß heute, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft gestalten, und ob der Arbeiter nicht trotz der erfolgten Umwälzung schwere Kämpfe bevorstehen. Die Arbeiter können und dürfen in der Zwischenzeit nicht die Hände in den Schößen legen, sondern müssen tatkräftig mitwirken, und zwar sowohl in agitatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. Nachdem Redner neben anderen Punkten auch noch das neu zu erstellende Verbandsprogramm durchgesprochen hatte, schloß eine lebhafte Diskussion ein, wobei Anträge der Ämter Augsburg und der Ämter Landshut mit zur Beratung kamen. Von fast allen Rednern wurde die Erhöhung der Beiträge als notwendig befunden, wenn auch über die Höchstgrenze der Beiträge verschiedene Ansichten zum Ausdruck gebracht wurden. Ein Verschmelzungsantrag wurde dem Verbandsvorstand zur Würdigung übergeben.

**Wormen (Eberfeld).** Nachdem die städtischen Arbeiter in Wormen und Eberfeld einen Tarif vom 1. April bis einschließlich 28. Juni abgeschlossen hatten, der aber nicht eine Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, wie sie in letzter Zeit vor sich gegangen ist, voraus sah, hielten sich die städtischen Arbeiter beider Städte gezwungen, eine in gleicher Höhe gebildete Teuerungszulage zu beantragen. Beide Eingaben wurden den Verwaltungsräten am 5. Mai übergeben. Die Stadtverwaltungen nahmen zu diesen Anträgen in den Finanzkommissionen Stellung. In Eberfeld kam man zu einer Verwilligung, in Wormen hingegen zu einer Ablehnung des Antrages durch eine finanztechnische Begründung. Um aber eine Begründung für eine Ablehnung im Wormen zu haben, wurde ein Tarifbruch konstruiert, der sich auf den Kassus des Tarifes, alle bisherigen Sonderzulagen fallen ließ, gründete. Diese Auffassung wurde aber von den Arbeitern nicht geteilt. Da man unter Sonderzulagen nicht die Teuerungszulagen verstanden hatte, die nur bei außergewöhnlichen Anlässen in Frage kommen, sondern die ständigen Zulagen, die eine ungerechtfertigte Form in der Lohnregelung darstellte. Nachdem der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt war, nahmen die städtischen Arbeiter in einer stark besetzten Kreiserversammlung Stellung zu diesem Beschluß. In dieser Versammlung wurde die eigentümliche Stellungnahme der Stadtverwaltung scharf kritisiert und hervorgehoben, es erhebe sonderbar, daß in Eberfeld die Forderung der städtischen Arbeiter anerkannt wird, wohingegen man sich in Wormen auf einen abstoßenden Standpunkt stelle. Um den Forderungen nachzugeben, wurde einmütig der Streik beschlossen. Am 18. Juni traten die städtischen Arbeiter einmütig in den Ausstand. Im Laufe des folgenden Tages wurde die Arbeitseinstellung immer mehr an, so daß sich die Verwaltung gezwungen sah, mit den Arbeitern zu verhandeln. Am 19. Juni wurden die Forderungen in ihrer ursprünglichen Form bewilligt. Es zeigt sich hier, daß ein einseitlicher Wille und eine straffe Organisation die gerechtfertigten Forderungen der Arbeiter nur allein zum Siege verhelfen kann. Deshalb kann es nur heißen, hinein in die Organisation, nur sie leistet uns Gewähr für den Erfolg.

**Berlin.** Eine am 10. Juni tagende außerordentliche Generalversammlung beschäftigte sich noch einmal mit den Wahlen zum Gewerkschafts-Vorstand. Die am 1. Juni stattgehabte Wahl wurde vom Verbandsvorstand wegen der von der Kreisverwaltung entgegen den Bestimmungen herausgegebenen Stimmgelbe und einiger Proteste für unzulässig erklärt. Um zu verhüten, daß die Berliner Ämter ohne Vertretung auf dem Kongress bleibe, wurde auf Vorschlag der Kreisverwaltung noch Vereinbarung mit dem Hauptverband beschlossen. Die Wahl in der Generalversammlung erneut vorgenommen. Gewählt wurden die Kollegen Franke (Gauerte), Eich (Gauerte), Hertel (Gauerte), Lenz (Gauerte) und Brenden (Gauerte). Im Verlaufe der Debatte wurde von einem Kollegen behauptet, daß der Kollege Wintner auf Verbandsämtern ein Ansehen herausgegeben habe, in dem er zu seiner eigenen Wahl aufgefordert habe. Es wird konstatiert, daß diese Behauptung eine durch nichts zu beweisende haltlose Verdächtigung ist. Ferner wurden die in einzelnen Sektionen umlaufenden Gerüchte, Kollege Wintner habe für Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes und der Reichswirtschaftskräfte getimmt, auch in der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Kollege Wintner stellt demgegenüber fest, daß er nie für diese Einrichtungen gewirkt ist, sondern lediglich deren Vertretung gemacht habe. Das beweise auch die Aktion, die er Ende März unternommen habe, als der Gouverneur von Berlin zur Bildung einer eventuellen Streikbrechertruppe für städ-



liche Betriebe streiten wollte. Diesem Eingreifen der Ortsverwaltung ist es zu verdanken, daß keinerlei diese Maßnahmen nicht zur Durchführung kamen. Die Ortsverwaltung und ihr Bevollmächtigter hat also gehandelt, wo andere Leute nur lächerlich protestiert und kritisiert haben. Im Auftrage der Tarifkommission erstattete Kollege Schulz den Bericht von der Tarifkommission. Die Vorschläge derselben wurden nach eingehender Debatte unter Ablehnung aller gestellten Abänderungsanträge wie folgt angenommen: 1. Die Gruppen II Anstaltsbetriebe und III Porenbetriebe des Lohntarifs kommen in Fortfall. 2. Den Lohnstarif wie folgt festzusetzen: Männliche Arbeitskräfte Stundenlohn: 1. Arbeiter 2,80 Mk.; 2. angeleitete Arbeiter Schweißer 2,60 Mk.; 3. Sandwerker 3 Mk.; 4. Schichtarbeiter der Gasanstalten (bei sechsständiger Arbeitszeit) 3,50 Mk.; 5. Vorarbeiter 10 Pf. mehr als der bezahlte Arbeiter der ihm unterstellten Arbeitergruppe; 6. Jugendliche von 14—16 Jahren 1,50 Mk., von 16—18 Jahren 2 Mk. Weibliche Arbeitskräfte: 7. Sonstige Frauen in Stellen von Arbeitern beschäftigt werden und dieselbe Arbeit leisten, ist ihnen der Lohn wie für Männer festgesetzt zu zahlen; 8. Arbeiterinnen 2 Mk.; 9. angeleitete Schweißerinnen 2,10 Mk.; 10. berufsmäßig ausgebildete 2,20 Mk.; 11. Vorarbeiterinnen wie Vorarbeiter; 12. Jugendliche von 14—16 Jahren 1,25 Mk., von 16—18 Jahren 1,75 Mk. 13. Alle auf Grund des § 1 Absatz 2 nicht unter den Tarif fallenden, nicht vollbeschäftigten und die zu unständigen Arbeiten vorübergehend angenommenen Arbeiter erhalten mindestens den Lohn der für sie in Frage kommenden Lohnklasse. Ergänzungsbestimmungen zum Lohnstarif. Zu 1a. Dritter Satz: Die planmäßige Nachtarbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt. Zu 1b. Der 2. Absatz ist wie folgt zu ändern: „Für planmäßige Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt. Zu 2 soll folgender Zusatz gemacht werden: „Die einzelnen Berufsgruppen sollen stets einheitlich für Groß-Berlin durch gemeinsame Verhandlung der Betriebsverwaltungen und der Arbeitervertreter eingereicht werden.“ Zu 3 Absatz 2 betr. Sandwerker ist in der ersten Zeile hinter „Monteur“ und „einmalig“ einzufügen: „Mehrfacher.“ Zu 4 zweiter Satz betr. Sandwerker ist wie folgt zu ändern: „Lehrling wird einheitlich für Groß-Berlin festgesetzt. Der verbindende Verlohn muß mindestens 3 1/2 Proz. des vorhergehenden Verlohnes betragen.“ Zum § 23. Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: „Die Bestimmungen des Lohnstarifs nebst Ergänzungsbestimmungen und der Tarifvertrag gelten bis zum 1. Oktober 1919.“

**Düren.** Die städtischen Arbeiter nahmen in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu dem Angebot der Stadtverwaltung auf den durch die Gemeindeverbände eingereichten Tarifentwurf. Die Lohnsätze wurden aus dem Tarifentwurf herausgenommen und eine Erhöhung der Stundenlöhne um durchschnittlich 40 Pf. erzielt. Der Abschluß eines Tarifvertrags ließ sich zurzeit nicht ermöglichen, weil die Verhandlungen der Stadtverwaltung des linksrheinischen besetzten Gebiets noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Die Verammlung beauftragt einstimmig den Arbeiterausschuß, dem Angebot der Stadtverwaltung zuzustimmen mit dem Vorbehalt, daß der Abschluß des Tarifvertrags mit der Organisation in kürzester Zeit erfolgt. Der Ausschuß soll über die Urlaubssfrage sofort mit der Verwaltung verhandeln, damit noch in diesem Jahre die Arbeiter in den Genuß des Urlaubs kommen. Aus der Gasanstalt wurde berichtet, daß dort Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen werden sollen. Hiergegen erhebt die Arbeiterdelegation schärfsten Einspruch. Wenn in einem Betriebe Arbeitsmangel eintreten sollte, muß versucht werden, die freierwerbenden Kräfte in einem anderen städtischen Betriebe unterzubringen. Auf keinen Fall darf die immer noch große Zahl der Arbeitslosen dadurch erhöht werden, daß eine Stadtverwaltung Arbeiter wegen Arbeitsmangel entläßt. Die Dürener Gemeindearbeiter haben durch ihren Zusammenschluß bewiesen, daß es ihnen Ernst ist mit dem Bestreben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die Filiale unseres Verbandes zählt bereits 200 Mitglieder. Diese zu überzeugten treuen Gewerkschaftlern zu erziehen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, um allen kommenden Dingen Herr zu werden.

**Düsseldorf.** Nachdem in Verhandlungen am 10. März ein Lohnprovisorium bis zum 30. Juni abgeschlossen wurde, ist nun in einer Verhandlung am 4. Juni der endgültige Tarifvertrag nebst Lohnstarif zum Abschluß gebracht worden. Er tritt am 1. Juli 1919 in Kraft. Der Tarifvertrag bringt den städtischen Arbeitern wesentliche Vorteile, die er enthält alle die Bestimmungen, welche in den Richtlinien für Tarifverträge mit dem Vorstand des Deutschen Städtebundes und dem Hauptverband unseres Verbandes vereinbart wurden. Also Fortzahlung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen oder Einschränkungen der Arbeit, in Krankheitsfällen usw., Verzehrung der Wochenfeiertage, Urlaub, Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 48 Stunden, auch für die Schichtarbeiter soll die 49stündige Arbeitswoche eingeführt werden. An den Tagen vor hohen Festen ist 2 Stunden früher Arbeitsluß. Der Lohnstarif tritt am 1. Juli in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1919 mit der Maßgabe, daß, wenn vor Ablauf durch eine gesetzliche Anordnung ein Abbau der Löhne erfolgt, erneut zu verhandeln ist. Die Kündigungsschutzfrist für den Lohnstarif ist vierwöchentlich. Für Kesselschreiner wird in allen Betrieben ein Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde gezahlt.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze erhalten alle Arbeiter ohne Unterschied des Berufs bis zu 5 Kilometer Entfernung 2 Mk., über 5 Kilometer 4 Mk. und bei notwendiger Uebernachung außerdem 4 Mk. Auslösung. Die Stundenlöhne betragen für Sandwerker aller Betriebe 1,65 Mk., für angeleitete Arbeiter aller Betriebe 1,55 Mk., für Helfer usw. 1,35 Mk., für ungeleitete Arbeiter aller Betriebe 1,25 Mk., für Arbeiterinnen 70 Pf. Vorarbeiter, Molonnenführer, Kuttler, Kanalarbeiter erhalten 10 Pf. Zuschlag für die Stunde.

**Marktsruhe.** Die Lohnstarife sind in den großen Städten Pabens abgeschlossen. Die Spartenenteilung ist noch nicht überall geschlossen, so auch hier, und schon zeigen sich die Mängel der Tarife. Daß die Ausführungen der Tarife oft zu sehr zugunsten der Kollegen geschicht, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß auf den Marktschreibern der Städte Pabens immer noch der alte Geist herrscht. Besonders auf dem Marktschreiber Rathaus ist durch die Revolution bis jetzt nichts besser geworden. Die Vertreter der Städte Pabens zeigten den Kollegen schon dieses Mal, was es heißt, sich einig zu sein, wenn es gegen die Arbeiter und unteren Angestellten geht. Da die Verträge Pabens alle nur bis 1. April 1920 gehen, kann es vorkommen, daß im kommenden Jahr zu gleicher Zeit eventuell an einem Tage in ganz Pabens die Arbeit ruht. Da müssen die Kollegen jetzt schon an die Arbeit gehen, um bis dahin gerüstet zu sein. Denn auch die Stadtverwaltungen rücken sich, halten Konferenzen ab, arbeiten Gegenverträge aus usw. Welcher Geist daraus sprechen wird, das haben wir in der Auslegung des jetzigen Vertrags gesehen. Da die Kollegen Marktschreibe keine Lust haben, jede Woche zu schlafen, haben sie jetzt schon erkannt, daß sie Vorsorge auf nächstes Frühjahr treffen müssen. Es sind gestrichelte Verhandlungskräfte, viele Sitzungen und Konferenzen nötig. Entweder müssen Streikzuschüsse aus der Lokalfasse bezahlt werden, um den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Deshalb beschloß eine Mitgliederversammlung am 13. Juni, den Lokalschlag auf 30 Pf. zu erhöhen. Somit ist der wöchentliche Beitrag ab 1. Juli 1919 für männliche Mitglieder 1 Mk., für weibliche 60 Pf. Offiziell beschloß der nächste Verhandlungstag auch eine Beitragserhöhung. Erhöht dafür aber auch die Unterstützungsbede und zahlt höhere Streikunterstützung. Dann tritt hier keine Beitragserhöhung ein, sondern wir bezahlen den höheren Teil eben aus der Lokalfasse, das heißt, wir ermäßigen den Lokalschlag entsprechend. Durch die Anstellung des Kollegen Gausler war eine Umformierung der Ortsverwaltung nötig. Kollege Wagener ist 2. Vorsitzender, Kollege Gausler als Ortsamter 1. Kassierer, Kollege Lohd 2. Kassierer.

**Leipzig.** Unsere Filiale hielt am 19. Juni im Volkshaus eine stark besuchte Mitgliederversammlung ab, um auf Antrag der Altschreiber Kollegen zur Kündigung oder Nichtkündigung des Geschäftsführers Kollegen Schuchardt noch einmal Stellung zu nehmen. Nach langer, heftiger Debatte wurde über diesen Antrag noch einmal abgestimmt. Abgegeben wurden insgesamt 1925 Stimmzettel, davon für die Kündigung 935, dagegen 993 und 30 unglücklich. Also bleibt der Beschluß vom 2. Mai, Kündigung des Geschäftsführers Schuchardt am 30. Juni bestehen. Wer nun noch behauptet, daß in Leipzig eine Minderheit die größere Mehrheit verweigert, tut es sich nicht gegen besseres Wissen. Zweck unserer neuen Lohnforderung teilt der Kollege Schuchardt mit, daß der Rat auf Grund des bevorstehenden Abschlusses eines Tarifs mit den Städten des freien Staats Sachsen und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter dieselbe abgelehnt hat. Gausler Buchelt schildert dann in längeren Ausführungen den Wert des Tarifs und wünschte bis auf verbindliche Änderungen die Zustimmung zu diesem Entwurf. Die Versammlung stimmte dem zu. Die Ablehnung der Lohnforderung wurde allgemein gemißbilligt. Die Versammlung beschloß, nochmals an den Rat heranzugehen und ihn zu ersuchen, den Arbeitern genau das zu gewähren wie den Beamten. Die Versammlung verlangen bis zum 30. Juni eine Rücküberlegung des Rats. Ein Antrag des Filialvorstands, Bewilligung von 2000 Mk. zur Anschaffung von Mobiliar, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß fand noch nachfolgende Resolution einstimmige Annahme: „An Nr. 20 der „Gewerkschaft“ ist ein Verzicht aus Leipzig erwidern. An dem Verzicht wird auf Grund von Entlassungen und Aufnahmestellen einzelner Diskussionsredner, wie sie in jeder Filiale vertreten sind, behauptet, daß die leitenden Personen der Filiale Leipzig wenig Kenntnis des „Stutts“ besitzen, daß sie nur aus Partisanentum ihr Urteil treffen, und diese Personen wollen eine Filiale leiten, wollen die Stellen als Angestellte, als Arbeiter- und Betriebsleiter bekleiden und sind mit den einfachen Bestimmungen unseres Verbandslebens nicht einmal vertraut“. Die Erziehungsdienst der Revolution, Betriebsversammlungen abzuhalten, wird in demnächstiger, hässlicher Weise zur Kenntnis gebracht. Da dieser Verzicht gemißbilligt ist, und in den Augen der Kollegen im Reich herabzuwürdigen, stellt sich der Vorstand der Filiale Leipzig des Gemeindearbeiters, ands veranlaßt, hiergegen den schärfsten Protest einzulegen. Der Vorstand der Filiale Leipzig.“

**Wittenberge.** Am Februar 1919 wurden mit Rückwirkung bis 15. Dezember 1918 für die städtischen Arbeiter mit dem Magi-

brat neue Lohnsätze vereinbart. Bis zur endgültigen Regelung des Tarifvertrages sollen die bisher gewährten Vergütigungen in Wirkung bleiben. Am 14. April hatte die Gewerkschaft an den Magistrat einen Tarifvertragsentwurf mit einer neuen Lohnskala eingereicht. Alles in allem betrachtet, können die Kollegen mit dem Erfolg der passiven Verhandlungen vorläufig zufrieden sein. Wenn nicht alle Wünsche in ihrer gesamten Höhe erfüllt wurden, so muß das uneres Erachtens nur ein Ansporn zu weiterer unverminderter Organisationsfähigkeit für die Kollegen sein. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Unsere Kollegen werden darüber wachen müssen, daß der vereinbarte Tarifvertrag in allen seinen Teilen auch eingehalten und in richtigem Sinne ausgelegt wird. Dem Arbeiterschutz sind gegen früher weitgehende Rechte eingeräumt, so daß bei solidarischer Wachsamkeit der Kollegen die Durchführung der Bestimmungen gesichert ist. Bedauerlich ist allerdings, daß über die Alters- und Hinterbliebenenversorgung eine Einigung nicht zustande kam. Verhandlungen mit dem Magistrat müssen auch hier in aller nächster Zeit zu einem günstigen Resultat führen, wenn er sich dauernd einen Stamm von Arbeitern sichern will. Für die einzelnen Paragraphen des Tarifvertrages kommen die „Richtlinien“ in Betracht. Wir geben im Nachfolgenden einen kurzen Auszug. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden einschließlich einer Pause bis zu einer halben Stunde. Die wöchentliche Arbeitszeit darf in keinem Falle 48 Stunden überschreiten. An den Sonnabenden sowie an den Vorabenden geistlicher Feiertage ist spätestens mittags 1 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug in allen Betrieben mit Ausnahme der Schwachstrombetriebe. Bei Arbeiten jenseits eines Umkreises im Umfange von 8 Kilometern in der Luftlinie vom Stern aus wird die Laufzeit besonders vergütet. Aus der nachzuzahlenden Lohn Differenz ist für jeden Arbeiter ein Sicherheitsfonds bei der Stadtsparkasse zu bilden. Bei neuereintretenden Arbeitern ist durch Vorabnahme für die ersten Lohnzahlungstermine eine Sicherheit bis zur Höhe eines Wochenlohns anzufordern. Die Eisenbahnen im Schwachstrombetriebe werden in die Arbeitszeit eingerechnet und betragen zusammen bei Arbeitsunfähigkeit mindestens 1 Stunde täglich. Die Ofenhäuserarbeiter dürfen während der Schicht zu anderen Arbeiten nicht herangezogen werden. Für Überstunden wird außer dem nach dem Lohne sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 100 Proz. gefordert. Angefallene Stunden rechnen als volle Lohnstunden, abt vollstem Überstundenzuschlag. Überstunden sind, wenn möglich, spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause der Arbeiterkraft mitzutun. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, so verdoppelt sich der Überstundenzuschlag. Die regelmäßige Nacharbeit im Freischichtsystem ist nicht zulässig. Landesgerichtliche sowie behördliche Gerichtsverfahren sind während der Feiertage zu vermeiden, wenn nicht außerdem der vertragmäßige Lohn zu zahlen. Für Sonn- und Feiertagsarbeiten ist ein Zuschlag von 100 Proz. zu zahlen. Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstdauer wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn vom ersten Tage der Krankheit ab bis zur Dauer von 26 Wochen weitergezahlt unter Abzug der regelmäßigen Leistungen. Die Arbeiter erhalten noch halbjährlicher Besichtigung einen Urlaub von 3 Werktagen unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub beträgt nach 1 Jahr 6, nach 2 Jahren 10, nach 5 Jahren 12, nach 10 Jahren 18 Werktage. Der Vertrag tritt ab 1. Mai 1919 in Kraft. Er hat sechsmonatige Gültigkeit und läuft stillschweigend ein halbes Jahr weiter, wenn er nicht einen Monat vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Lohnsätze sind wie folgt vereinbart: Lohnklasse 1: Sämtliche Handwerker nach Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie in ihrem Berufe beschäftigt werden. Ofenhäuser, Manufakturarbeiter, Möbelmacher und Installateure, die mindestens 5 Jahre vollständig tätig gewesen sind, einen Stundenlohn von 2 Mk. Lohnklasse 2: Die gesamten Arbeiter der Müllabfuhr mit einem Stundenlohn von 1,90 Mk. Lohnklasse 3: Ungelernte Arbeiter, welche Handwerkerdienste leisten, Handwerker von 21-24 Jahren, Maschinenisten, Decker und Wärter der Schiebebühnen einen Stundenlohn von 1,80 Mk. Lohnklasse 4: Sämtliche nicht unter 1. Ia und 2 gekürzten Arbeiter, Handwerker bis 21 Jahre, einen Stundenlohn von 1,70 Mk. Lohnklasse 5: Arbeiterinnen einen Stundenlohn von 1,10 Mk. Jugendliche erhalten: im Alter von 17-18 Jahren pro Stunde 1,10 Mk., von 16-17 Jahren 1 Mk., von 15-16 Jahren 85 Pf. Der Lohn für Nichtvollleistungsfähige wird je nach Leistungen unter Mitwirkung des Arbeiterschaftes festgesetzt. Vorkarbeiter und mit besonderer Verantwortung betraute Personen erhalten in allen Betrieben pro Stunde 10 Pf. mehr. Allortarbeit ist nur in ganz besonderen Fällen bei gegenseitiger Vereinbarung zulässig.

pro Jahr Millionen Tonnen Kohlen in den Hauptindustriestädern:

|             | Im Jahre 1912 | 1912  | Vor dem Kriege | 1916  | Wahrscheinliche Kohlenhöhe |
|-------------|---------------|-------|----------------|-------|----------------------------|
| Deutschland | 74,3          | 174,8 | 191,4          | 149,0 | —                          |
| England     | 184,7         | 261,5 | 264,8          | 265,8 | —                          |
| Frankreich  | 25,8          | 19,3  | —              | —     | —                          |
| Belgien     | 19,5          | 22,9  | —              | —     | —                          |
| Nordamerika | 500,5         | 511,5 | —              | —     | —                          |

England führte 1913 53,4 Millionen Tonnen Kohlen aus, im Jahre 1916 nur noch 38,4 Millionen Tonnen, das sind 50 Proz. weniger gegenüber der Friedensausfuhr. Die Roheisenerzeugung war pro Jahr in Millionen Tonnen:

|             | Im Jahre 1890 | 1910 | 1917  | Vor dem Kriege |
|-------------|---------------|------|-------|----------------|
| Deutschland | 4,85          | 14,8 | 11,8  | 19,3           |
| England     | 7,9           | 10,2 | 9,5   | 10,8           |
| Frankreich  | —             | —    | —     | —              |
| Amerika     | —             | 1915 | 1918  | 80,0           |
|             |               | 29,6 | 88,50 |                |

An Schiffsneubauten lieferten in tausend Tonnen:

|             | 1913      | 1918      | Japan       | 1913    | 1918      |
|-------------|-----------|-----------|-------------|---------|-----------|
| Deutschland | 465 000   | 10 000    |             | 64 000  | 278 000   |
| England     | 1 930 000 | 1 980 000 |             | 278 000 | 8 660 000 |
| Frankreich  | 176 000   | 51 000    |             |         |           |
|             |           |           | Nordamerika |         |           |

Diese nackten Zahlen bilden den Wertmesser über den Fleiß, die Leistungsfähigkeit der Industriewirter vor dem Kriege und zum Teil während des Krieges, soweit Zahlen veröffentlicht wurden. Wir ersehen, welchen gewaltigen Aufschwung das deutsche Industrievolk vor dem Kriege genommen hat und wie wir während des Krieges unsere Industrielleistungen zurückschrauben mußten aus Mangel an Menschenmaterial. Unsere Kohlenförderung steigerte sich in dem gleichen Zeitraum von 1892 bis 1912 um 25 Proz. gegenüber England 143 Proz., Frankreich 114 Proz. Die Roheisenerzeugung stieg in demselben Zeitraum in Deutschland um 300 Proz., in England um 25 Proz. Bei den Leistungen an Schiffsneubauten ist eine gewaltige Verschiebung zuunqunsten Europas eingetreten. — Amerika hat jetzt England sein früheres Monopol im Schiffbau abgenommen und sogar während des Krieges die doppelte Tonnage, als England vor dem Kriege baute, erreicht. Japan hat eine sprunghafte Entwicklung genommen, es vervierfachte seine Friedenseinstellungen. Frankreichs Anteil war dreimal weniger als vor dem Kriege — Amerika und Japan haben jetzt die Führung übernommen. Diese werden ohne weiteres sich diesen Vorzug nicht abnehmen lassen. England und Frankreich sind durch ihre Kriegspolitik jetzt schon in die Hände Amerikas und Japans ausgeliefert — für unser jetzt so armes Deutschland gewissermaßen ein Trost. — Wie sind die Zahlen in bezug auf Arbeitsleistungen in dem Kriege und während der Revolutionszeit zu bewerten. In Deutschland erzeugten wir pro Monat an Roheisen: Vor dem Kriege 1,8 Millionen Tonnen, kurz vor der Revolution nur noch 1,067 Millionen Tonnen und im April d. J. nur noch 0,13 gegen 1,8 vor dem Kriege, also fast viermal weniger gegenüber 1914. Sehen wir uns die Amerikaner an. Diese erzeugten 1915 2,5 Millionen Tonnen und im Jahre 1918 8,3 Millionen Tonnen im Monat an Roheisen. Wie wir aus diesen drastischen Beispielen sehen, war von einer Erlahmung der wirtschaftlichen Kräfte unserer Feinde keine Spur. Der deutsche Feind, der glaubte, den Kampf gegen die ganze Welt aufzunehmen, ist jetzt an Händen und Füßen durch diese allgewaltigen wirtschaftlichen Mittel unserer Feinde gebunden und gefesselt worden. Aber seine geistigen Mittel sind nicht erlahmt — und wir müssen laut in der ganzen Welt unsern Ruf ertönen lassen, daß man uns nicht wirtschaftlich ruinieren kann und darf. Wir sind eben das Opfer einer unglücklichen Politik unserer früheren Machthaber geworden, die besonders Amerika zu niedrig einschätzten. Wir können unseren Arbeitern in den Fabriken, in den Bureaus und in allen Betrieben nicht genug diese Zahlen in Erinnerung bringen, die beweisen, wie wir uns anstrengen müssen, damit wir einigermaßen wieder unsere früheren Zahlen in der Produktion erreichen — wenn auch nicht abgetritten werden kann, daß durch die politischen Umwälzungen und die Ernährungschwierigkeiten die Produktion eingeschränkt wird aus natürlichen Gründen. Wir müssen Tauschhandel durch Waren treiben. Wer jetzt weiter den wirtschaftlichen Zusammenbruch fördert, der kürzt sich in erstes Maße selbst ins Verderben. Deshalb, ihr Erzeuger der Waren, schafft viel Ware in rein sozialistischem Sinne, dann kommen wir von selbst aus diesem Masseneind betaus, und wir erhalten für unsere Arbeiten Brot. Nur durch den uns so nötigen Warenaustausch können wir wieder hochkommen.

Gemeindeeinkommensteuer für 1919 in Frenken. Die Gemeindeeinkommensteuer wird als Zuschlag zu der Staatseinkommensteuer erhoben, und zwar wird ein für alle Einkommen gleicher Prozentsatz von den Eaten des Fariis für die Staatseinkommensteuer festgesetzt. Da aber der Wert der Einkommen infolge der Entwertung des Geldes stark vermindert worden ist, wurde es notwendig, die niedrigen Einkommen zweiter zu entlasten. Diesem

Rundschau

Was sagen uns diese Zahlen? Dem Bremer Volkblatt schreibt „Ein produktiver Arbeiter“ u. a. folgendes: „Es wirderten

Zweck dient das Gesetz über die Gemeindeeinkommenbesteuerung für 1919, das in der Preussischen Landesversammlung angenommen wurde. Es heißt darin: „Die Gemeinden können durch Beschluß die Gemeindeeinkommenbesteuerung für das Rechnungsjahr 1919 ausnahmsweise abweichend von den Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes so regeln, daß die Steuerpflichtigen natürlichen Personen zu den Gemeindeaufschlägen nach einem Tarif herangezogen werden, der in seinen Sätzen bei Einkommen von mehr als 900 Mf. bis einschließlich 1050 Mf. bis zu 100 Proz., bei Einkommen von mehr als

|                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| 1050 bis einschf. | 1200 Mf. bis zu 100 Proz. |
| 1200              | 1350                      |
| 1350              | 1500                      |
| 1500              | 1650                      |
| 1650              | 1800                      |
| 1800              | 2100                      |
| 2100              | 2400                      |
| 2400              | 2700                      |
| 2700              | 3000                      |

hinter den gegenwärtigen Tariffußßen zurückbleibt, und daß dafür die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 5000 Mf. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Sätze die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im Gesetz vom 8. Juli 1918 für die natürlichen Personen vorgesehene Zuschlagsprozente hinausgehen. Das durch die stärkere Heranziehung der höheren Einkommen entstehende Mehr an Steuer soll den durch die Entlastung der niederen Einkommen entstehenden Ausfall nicht überschreiten. — Einkommen bis zu 1000 Mf. können also von der Gemeindeeinkommensteuer ganz freigestellt werden, während bisher die Grenze 900 Mf. gewesen ist. Der Ausfall, den die Entlastung der niederen Einkommen zur Folge hat, soll durch stärkere Heranziehung derjenigen über 5000 Mf. wieder eingebracht werden. Betroffen werden von dieser Besteuerung nur die natürlichen Personen, also nicht die Gesellschaften, Vereine und andere juristische Personen. Die Neuregelung gilt nur für das Steuerjahr 1919.

Verbandsteil

Ergebnis der Delegiertenwahl zum Gewerkschafts-Kongreß.

| Wahlkreis                                | Von den abgewählten Einheiten anzuw. vertreten | Namen der gewählten Delegierten  |
|--|--|--|
| 1. Berlin . . . . †                      | 508  | 888 B. Bruns, Berlin-Reinickendorf<br>888 A. Frenzlows<br>829 K. Bertel, Berlin-Steglitz<br>872 W. Ellis, Berlin-Reinickendorf<br>821 Aug. Venz, Berlin  |
| 2. Hamburg . . . .                       | 4087   | 3389 H. Able, Hamburg<br>2052 G. Schulz,<br>2048 W. Frank,   |
| 3. Frankfurt a. M.                       | 3751   | 3580 G. Beyold, Frankfurt a. M.<br>2900 J. Reich,<br>2181 J. Wegner, Hanau<br>2456 W. Höllen, Cöln<br>2006 A. Bergel, Düsseldorf<br>2944 J. Weigl, München<br>2445 J. Weß,<br>1824 D. Schulze, Breslau<br>1165 D. Seimae,<br>6388 F. Buchelt, Leipzig<br>2834 Haase, Halle a. S.<br>4006 H. Bachendorf, Magdeburg<br>8968 D. Meiner,<br>2070 A. Stamer, Königsberg i. Pr.<br>2986 A. Zimmermann,<br>10. Brandenburg<br>2453 F. Maurer, Berlin<br>11. Lübed . . . . . |
| 12. Bremen . . . . .                     | 1892   | 1028 H. Bohl, Lübed<br>1892 F. Neumann, Bremen<br>1388 H. Preißler, Dresden<br>14. Nürnberg . . . .  |
| 15. Stuttgart . . . .                    | 3109   | 2319 G. Ehret, Nürnberg<br>1388 H. Preißler, Dresden<br>16. Mannheim . . . .   |
| 17. Karlsruhe                            | 1989   | 810 R. Altvater, Stuttgart<br>1989 D. Beder, Mannheim  |
| Einzelmitglieder                         | 1730   | 1480 A. Bürker, Karlsruhe  |
| † Nachwahlergebnis, * Stichwahlergebnis. |  |  |

Eingegangene Schriften und Bücher

„Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erfolgten Beschädigung versorgt?“ Ein Werkbuch für jeden Arbeiter bis zum Feldwebel aufwärts. Von Demmig, Rechnungsrat, Geh. exp. Sekretär

der Rentenabteilung des Preuß. Kriegsministeriums. 15. erweiterte Auflage. Unter Berücksichtigung der neuesten Zuschläge und des neu eingeführten Spruchverfahrens. Preis 1,40 und 20 Mf. Feuerungs- und Verpachtung 25 Mf. Verlag von Gerhard Gialing, Oldenburg i. Gr. — Die Frage der Versorgung ist für jeden aus Anlaß des Krieges Beschädigten Soldaten und seinen Angehörigen eine wichtige, oft eine Lebensfrage. In dieser schweren Zeit ist wohl selten jemand in der Lage, die zahlreichen Gesetzes- und sonstigen Vorschriften zu übersehen und die auf ihn persönlich Anwendung findenden herauszufinden. Deshalb ist das vorliegende Werkbuch, das auf Grund langjähriger Erfahrungen und eingehender Kenntnis der Bestimmungen in knapper aber leicht faßlicher Form über alles zu wissen Notwendige Auskunft gibt, jedem Kriegsbeschädigten sowie den Angehörigen unserer Freiwilligen-Verbände von großem Werte. Es berücksichtigt die Bewährnisse des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, befaßt sich auch mit den Kapitulanten und enthält Versorgungsbeispiele, Muster für Anträge, eine Rententabelle usw. Für den Nicht-Juristen ist es nur unter Benutzung solcher praktischen Anleitung möglich, sich über die Beziehungen der Dienstbeschädigung und Erwerbsbeschränkung zu den Wittären, über den Charakter der Versümmelungszulagen, Kriegszulagen und Alterszulagen klare Begriffe zu bilden. Die Schrift kann jedem wärmstens empfohlen werden.

Alle langgestreubten Kollegen der

Filiale Berlin

sind herzlich willkommen im

Männerchor „Freiheitsflänge“.

Übungsstunden finden im Sophien-Gymnasium (Nula), Weinmeisterstr. 16/17, jeden Freitag abend von 7 bis 9 Uhr statt.

J. A. Dalsow, Schriftführer.

Filiale Köln

sucht zum baldigen Eintritt einen

zweiten Ortsbeamten.

Dieser muß in Kassation, Kassengeschäften und Bureauarbeit durchaus bewandert sein. Es wird auf eine ständige Arbeit gestellt. Ansjährige betriebswirtschaftliche Mitteilbarkeit Bedingung. Das Gehalt richtet sich nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages (Bauarbeiterklasse) zuzüglich der im Verband üblichen Feuerungszulagen. Etwaige Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Selbstgeschriebene Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift: Betrifft Bewerbung sind bis zum 15. Juli einzulegen an den

Vorstand der Filiale Köln, Severinstr. 197/99.

Totenliste des Verbandes.

|   |   |
|---|---|
| Otto Bausdorf, Lichtenberg<br>† 22. 6. 1919, 86 Jahre alt.                    | Adam Koch, Frankfurt a. M.<br>Lehrer<br>† 16. 6. 1919, 58 Jahre alt.                |
| Heinrich Braun<br>Vorarbeiter<br>† 16. 6. 1919, 60 Jahre alt.                 | Eile Krause, Wuhlgarten<br>verstorben.  |
| Johann Rölow, Rotteln<br>Arbeiter<br>† 23. 6. 1919, 62 Jahre alt.             | Helene Campert, Bad Nauheim<br>Badewärterin<br>† 17. 6. 1919, 85 Jahre alt.         |
| Hilts DelBier, Frankfurt a. M.<br>Kassenhilfe<br>† 12. 6. 1919, 88 Jahre alt. | Friedrich Maler, Heilbronn<br>Lehrer<br>† 20. 6. 1919, 75 Jahre alt.                |
| Georg Engel, Frankfurt a. M.<br>Einheimischer<br>† 21. 4. 1919, 49 Jahre alt. | Anna Plew, Berlin<br>Arbeiterin<br>† 20. 6. 1919.                                   |
| Wilhelm Ehmke, Hamburg<br>Gehilfe<br>† 22. 5. 1919, 41 Jahre alt.             | Adolf Riedlinger, Freiburg i. B.<br>Zweckverbandler<br>† 12. 6. 1919, 89 Jahre alt. |
| Paul Gringmuth, Dresden<br>Kassenhilfenführer<br>† 8. 6. 1919, 51 Jahre alt.  | Friedrich Sawarski, Berlin<br>† 22. 6. 1919, 50 Jahre alt.                          |
| Johann Kasper, Berlin<br>Gehilfe<br>† 31. 5. 1919, 45 Jahre alt.              | Marg. Weinberger, Bad Homburg<br>Arbeiterin<br>† 18. 6. 1919, 43 Jahre alt.         |
| Georg Köppe, Berlin<br>verstorben   | Theodor Werner, Berlin<br>Gehilfe<br>† 23. 5. 1919, 55 Jahre alt.                   |
| Heinrich Gringel, Hamburg<br>Zweckverbandler<br>† 10. 6. 1919, 65 Jahre alt.  |   |
| Ehre ihrem Andenken!  |   |



## Bestimmungen für die Delegiertenwahl zum 8. Verbandstag.

### Werte Verbandskollegen!

Wie Euch durch die Bekanntmachung in Nr. 13 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt wurde, haben Verbandsvorstand und Verbandsauschuß beschlossen, den

### 8. ordentlichen Verbandstag

zum Montag, den 1. September 1919 und die folgenden Tage nach Nürnberg einzuberufen.

Nach § 38 unseres Verbandsstatuts setzt sich der Verbandstag aus stimmberechtigten Delegierten der Mitglieder und den Verbandsfunktionären, die im Absatz 3 näher bezeichnet sind. Die Delegierten sind aus den Reihen der Mitglieder zu wählen. Alle für die Delegiertenwahl geltenden Vorschriften sind nachfolgend abgedruckt. Wir ersuchen die Filialvorstände, jeder Wahlkommission ein Exemplar dieser Bestimmungen zu übergeben und für deren strenge Einhaltung Sorge zu tragen. Stimmzettel und Wahlprotokolle werden von uns in der von den Filialen geforderten Anzahl geliefert.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

Berlin, den 28. Juni 1919.

Laut Beschluß früherer Verbandstage gelten für die Delegiertenwahlen zum Verbandstag folgende statutarische Vorschriften:

#### § 39 des Verbandsstatuts.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund eines Wahlreglements und einer Wahlkreiseinteilung, die beide der Verbandsvorstand aufstellt. Für die Wahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Delegierten wird ein 13wöchentlicher Beitrag pro Quartal zugrunde gelegt und sind die Abrechnungen des 3. und 4. Quartals vor dem Verbandstage maßgebend.

Jeder Wahlkreis wählt für 600 zahlende Mitglieder einen Delegierten. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 600 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn diese über 400 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen. Filialen mit 400 und mehr zahlenden Mitgliedern werden zu selbständigen Wahlkreisen bestimmt.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind die Filialen, welche mehr als 600 zahlende Mitglieder haben.

Die Wahlen der Delegierten sind in allen Zahlstellen an drei vom Verbandsvorstand zu bestimmenden Tagen und nur in Wahlversammlungen mittels geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, daß die Verbandstage bisher immer im Frühjahr abgehalten wurden, der diesmalige Verbandstag aber erst im September stattfindet, ist in sinnemäßiger Anwendung des Statuts für die Wahl der zu wählenden Delegierten die Abrechnung des 4. Quartals 1918 und des 1. Quartals 1919 zugrunde gelegt. Die Mitgliederzahlen sind die Durchschnittsziffern der genannten zwei Quartale. Wahltermin ist der 3., 4. und 5. August. Kandidatenvorschläge sind in den Versammlungen zu machen und dem Verbandsvorstand bis spätestens 18. Juli einzusenden. Später einkommende Vorschläge können beim Druck der Stimmzettel nicht berücksichtigt werden.

Das Verbandsgebiet umfaßt laut Abrechnung im Durchschnitt der beiden für die Wahl zugrunde gelegten Quartale 97 609 Mitglieder, die 158 Delegierte zu wählen haben. Einzelmitglieder wählen bei der ihrem Wohnort nächstgelegenen Filiale.

### Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand getroffenen Wahlkreiseinteilung bzw. nach der von den großen Filialen erfolgten Bezirkseinteilung vollzogen.

Wahlkreise, die mehr als 5 Delegierte zu wählen haben, sind vom Filialvorstand derart in Wahlbezirke einzuteilen, daß Betriebe, auf die mindestens ein Delegierter entfällt, einen selbstän-

drigen Wahlkreis bilden, der seine Kandidaten selbständig aufstellt und wählt. Gleichartige Betriebe können zu einem Wahlbezirk zusammengelegt werden, insbesondere wenn sie schon bisher eine besondere Sektion bildeten. Der Rest der Mitglieder bildet einen Wahlkörper und wählt die auf ihn entfallende Zahl der Delegierten. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach dem Grundsatz des § 39 Ziffer 2 des Verbandsstatuts zu verfahren.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das seine Verbandspflichten erfüllt und, am Wahltag nicht länger als höchstens 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis oder Wahlbezirk, dem es zugeteilt ist.

Gewählt werden können auch solche Mitglieder, die dem Stimmbezirk nicht angehören.

Um jedem Mitgliede Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in speziell anguberaumenden Wahlversammlungen vorzunehmen.

Für jede Filiale sind nach Größe und Ausdehnung der Filiale seitens der Ortsleitung eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß sie mit dem Dienst der Mitglieder nicht kollidiert.

Selbständige Wahlbezirke der großen Filialen wählen in besonderen Wahllokalen.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Vertretung ist unzulässig. Wer länger denn acht Wochen mit seinen Beiträgen rezidiert, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefaltet, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel uneröffnet in die Urne zu stecken hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur so viel Namen lesbar sein, wie Delegierte zu wählen sind.

Ungültig sind alle Stimmzettel, die

1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder so verwischt sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gemeint ist;
3. den Namen des abstimmenden Mitglieds enthalten;
4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen, als den Wohnort oder die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dienen Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft dieselben und bemerkt die vollzogene Wahl durch Abstempelung des entsprechenden Feldes im Mitgliedsbuch bzw. des Randes der Mitgliedskarte.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Filialleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Hergang der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll anzuhändigen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und stets Bescheid erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel hat sofort nach Schluß des Wahlaktes durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen, Protokolle und Stimmzettel sind an die Filialleitung abzuliefern, welche sie an den Verbandsvorstand weiter sendet.

Als gewählt gilt der bzw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmenzahl nachfolgenden Kollegen sind Ersatzmänner in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahlergebnisse sind von den Filialen sofort einzusenden und müssen bis spätestens 10. August in den Händen des Ver-

Handvorstandes sein. Wahlprotokolle und Stimmzettel sind beizufügen.

Wahlresultate, die erst nach dem 10. August beim Verbandsvorstand eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Der Verbandsvorstand.

Wahlkreiseinteilung.

| Der Wahlkreis umfasst folgende Zillalen des Gaus |   | Zahl der Wahlberechtigten | Zahl der Wähler |
|--|---|---------------------------|-----------------|
| 1  | Gau Berlin: Berlin 17568  | 17568                     | 29              |
| 2  | Gau Brandenburg: Landsberg a. B. 88, Cöllrin 170, Ohrawalde 82, Müllbau 52, Guben 78, Cottbus 181, Frankfurt a. O. 3, Räckstenwalde 35, Ahrensfelde 29, Niederfinow 22, Prenzlau 87, Forst, Spremberg, Koblitz, Glatow  | 622                       | 1               |
| 3  | Wittenberg 82, Ritterbog-Mitt. Lager 178, Ritterbog-Neues Lager 7, Luderswalde 44, Königsmusterhausen 18, Bietitz 205, Brandenburg 54, Wittenberge 81, Brandenburg-Land, Potsdam, Silsdorf  | 619                       | 1               |
| 4  | Rathenow 26, Reumünz 24, Kernsdorf 54, Prtg 87, Oberswalde 59, Lichterode 4, Cöpenick 205, Nowawes 206, Bernau, Paretzwerder, Nauen   | 628                       | 1               |
| 5  | Friedrichshagen 52, Lichterfelde 39, Reinickendorf 26, Spandau 224, Reichendorf 243, Eichsdorf  | 584                       | 1               |
| 6  | Gau Breslau: Breslau 5710   | 5710                      | 9               |
| 7  | Glogau 410  | 410                       | 1               |
| 8  | Brieg 73, Reichen 192, Landesbut I. Schl. 48, Reuthel I. 39, Ranzberg 14, Waldenburg 33, Striegan 33, Koenig 170, Weich 45, Leobgig, Neichenbach I. Schl., Königshütte, Vangerow, Edmiesberg, Buntau, Goldberg, Gabelschweid, Kövenerg, Zagan, Neubitz, Spittelau   | 618                       | 1               |
| 9  | Gau Danzig: Danzig 509  | 509                       | 1               |
| 10   | Bromberg 175, Gding 93, Graudenz 279, Marienwerder 42, Thorn 212, Freyst. Stargard  | 801                       | 1               |
| 11   | Gau Königsberg: Königsberg 1871   | 1851                      | 8               |
| 12   | Neuburg 67, Memel 40, Ertselburg 31, Osterode 135, Wilau 55, Lüt 153, Allenberg, Gumbinnen, Tapiau  | 481                       | 1               |
| 13   | Gau Zietzin und M. Alenburg: Zietzin 719  | 719                       | 1               |
| 14   | Krei Smold 1, Ralsberg 97, Shadand 55, Wiskrow 85, Hottel 397, Barmenmünde 61, Belgrad, Lauenburg I. Tom, Stargard, Zimnendünde   | 635                       | 1               |
| 15   | Gau Lübeck: Griebenel 40, Holtzenau 219, Reumünster 24, Eldenbütel 44, Schwenn 119, Zehndorf 48, Wismar 98, Burg 1, Dithm., Neustadt I. Holt.   | 593                       | 1               |
| 16   | Lübeck 641  | 651                       | 1               |
| 17   | Riel 1171   | 1171                      | 2               |
| 18   | Runsbüttelkoog 455  | 455                       | 1               |
| 19   | Neustadt 437  | 437                       | 1               |
| 20   | Gau Bremen: Bremen 1620   | 1620                      | 2               |
| 21   | H. Bremen 946   | 946                       | 1               |
| 22   | Bate 236, Bremenhaven 331, Lidenburg 171, Stade, Vegesack   | 738                       | 1               |
| 23   | Gau Hannover: Hannover 871  | 871                       | 1               |
| 24   | Hildesfeld 521  | 521                       | 1               |
| 25   | Cappel 695  | 695                       | 1               |
| 26   | Münden I. Bohl 531  | 531                       | 1               |
| 27   | Bad Nenndorf 64, Bad Cambsauen 147, Bad Salzhausen 112, Celle 116, Sameln 53, Lüneburg 53, Lonsbüttel 47, Rinteln, Zolzenau   | 622                       | 1               |
| 28   | Teinold 39, Göttingen 271, Hannover-Land 39, Herford 135, Südsenheim 9, Alten 6, Münden I. Cam. 27, Wollensbüttel 51, Alfeld, Holzminden, Northem, Feine, Rinteln, Wilsbergsholen, Goslar   | 607                       | 1               |
| 29   | Gau Hamburg: Hamburg 8891   | 8891                      | 15              |
| 30   | Gau Magdeburg: Braunfelde 213, Calberstadt 288, Bernmerode 79, Neuzilsenstein 31  | 611                       | 1               |
| 31   | Altprümpe 49, Stendal 82, Gendorf 3, Burg b. Magdeburg 28, Groß Elsterleben 59, Döberleben 49, Landelindburg 57, Wüdersleben 193, Zalkhof 27, Berth 33, Verburg 40, Gölgen 29, Mollan 8, Waderburg-Land 2, Dehan 101, Wahlbeck, Obisfelde, Waderleben, Lammemünde, Aridowen, Genthin, Ihale, Lohm, Calbe, Blankenburg a. Harz | 700                       | 1               |
| 32   | Magdeburg 1221  | 1221                      | 2               |
| 33   | Gau Tüfeldorf: Barmen 558   | 558                       | 1               |
| 34   | Cöln 1619   | 1619                      | 3               |
| 35   | Tüfeldorf 1171  | 1171                      | 2               |
| 36   | Elberfeld 513   | 513                       | 1               |
| 37   | Gen 522   | 522                       | 1               |
| 38   | Nachen 66, Bonn 227, Cielfeld 99, Herne 168, Gelsenkirchen 20, Kemfeld 16, Solingen 8, Düren, Caltlaulen, Mühlheim, Gladbeck  | 604                       | 1               |
| 39   | Bodum 49, Duisburg 257, Dagen 71, Merlorn 38, Wimmer 165, Elbich 5, Rohndorf 14, Penningshauen Neufirchen-Land, Saan  | 620                       | 1               |

| Der Wahlkreis umfasst folgende Zillalen des Gaus |   | Zahl der Wahlberechtigten | Zahl der Wähler |
|--|---|---------------------------|-----------------|
| 40   | Dortmund 899, Coek 18, Velfert 87, Löhndschelb, Waderborn, Elegen, Unna   | 454                       | 1               |
| 41   | Gau Erfurt: Salungen 16, Schwene 35, Mühlbäulen 10, Langenlaa 5, Etenach 132, Gotha 94, Esfurt 283, Weimingen 68, Kaulda 6, Belmar 89, Pfaffenode   | 692                       | 1               |
| 42   | Hudbinghausen 7, Sonneberg 39, Rincaun 53, Arnstadt 46, Rudolstadt 36, Köhner 36, Neua 193, Kholda 23, Nordhausen 78, Sangerhausen 21, Blankenhain 44, Kranenhausen 19, Zondershausen   | 664                       | 1               |
| 43   | Gau Krefeld: Krefeld 2088   | 2088                      | 3               |
| 44   | Udenau 927  | 927                       | 1               |
| 45   | Galle 492   | 492                       | 1               |
| 46   | Verenfeld 28, Naumburg 16, Helt 41, Gera 114, Platten 815, Rautentem 19, Grimmitzhan 69, Reckig 6, Schöneberg 5, Gilsleben, Velchig, Weida, Reutenoda, Olsing, Auerbach   | 602                       | 1               |
| 47   | Annaberg 89, Gaudau 109, Kreis 10, Langenfeld 12, Lumbach 45, Reetane 29, Reichsbach 66, Verdau 53, Roidau 163, Hohenau 9, Burgläd, Grimma, Oberkroba, Eläden, Untergöltz   | 606                       | 1               |
| 48   | Gau Dresden: Dresden 2388   | 2388                      | 4               |
| 49   | Rattibda 46, Waldheim 82, Töbeln 39, Großbain 34, Mela 20, Weihen 65, Freiberg 134, Annaberg 7, Zangen 66, Ramen 11, Neugröden 95, Reising, Tipholdswalde, Pischkroeda, Zeband  | 579                       | 1               |
| 50   | Sebnitz 9, Adau 19, Görlitz 185, Zillau 179, Jena 21, Großschönau, Partha, Cöln, Zeitzschendorf, Weichsdorf, Obersbach  | 404                       | 1               |
| 51   | Gau Nürnberg: Nürnberg 1372   | 1372                      | 2               |
| 52   | Panberg 491   | 491                       | 1               |
| 53   | Del 116, Kronach 16, Bamreth 166, Weisbach 17, Glangen 216, Schwalbach 19, Köhlingen 6, Garmenhausen 6, Ansbach 105, Gabelbach, Weiden, Kuchheim, Amberg, Burglenfeld, Weidenburg, Esch 11, Bad Rönningen 15, Reith 211, Krongen 21, Mümmoch 82, Schwanfurt 111, Würzburg 247, Cadelburg, Spangl, Ansbach, Weidenfeld, Weir | 667                       | 1               |
| 54   | Gau München: München 5177   | 5177                      | 8               |
| 55   | Regensburg 581  | 581                       | 1               |
| 56   | Landau 12, Memmen 102, Rotten 19, Weiden 19, Gaudenreun 133, Alster Weiden 139, Ansbach 175, Neuburg  | 588                       | 1               |
| 57   | Gumburg 51, Galing 396, Gabelwe 77, Garthaus, Pind 18, Raunfelen 89, Raunfelen-Land 31, Lons 1128, Wauau 29, Regensburg 95, Deggendorf 116, Raiting 18, Straubing 37, Rosburg 31, Rerina 66, Heidenhofen 199, Benediktshausen 39, Katersdorf, Dingding, Roshorn, Roshorn  | 611                       | 1               |
| 58   | Bad Rotten 88, Bad Reichenhall 31, Reithes aden 194, Rühlensfeld 164, Grund a. Tegernsee 29, Rosenheim 129, Schlegelheim 75, Rannven 71, Gugging, Rottach   | 601                       | 1               |
| 59   | Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. 5149   | 5149                      | 8               |
| 60   | Ram 741   | 741                       | 1               |
| 61   | Offenbach 533   | 533                       | 1               |
| 62   | Wiesbaden 513   | 513                       | 1               |
| 63   | Wannenburg 23, Hanau 199, Gishberg 72, Reimünster 191, Friedberg 11, Frankfurt-Land 96, Kraglach 87, Bicklar 66, Homburg v. d. H., Hilsheim, Ruda, Derscheid  | 658                       | 1               |
| 64   | Bad Nauheim 200, Wehrich 47, Gießen 317, Gerborn 106, Goltzen, Marburg  | 670                       | 1               |
| 65   | Gau Mannheim: Mannheim 1533   | 1533                      | 2               |
| 66   | Farndorf 656  | 656                       | 1               |
| 67   | Deidelberg 483  | 483                       | 1               |
| 68   | Karlsruher 361, Landau 66, Ludwigshafen 209, Neustadt 39, Pirmasens 25, Pfrebräuden 36, Mingenmühl  | 656                       | 1               |
| 69   | Denversheim 92, Krautenthal 39, Alzen 128, Alzen II 48, Roams 219, Godelau 192, Bensheim 7, Weinheim 35, Waldern 17, Lampertheim, Oberbach, Rosbach   | 677                       | 1               |
| 70   | Gau Karlsruhe: Karlsruhe 901  | 901                       | 1               |
| 71   | Buchal 58, Esch 211, Baden-Baden 109, Forzheim 211, Bretten, Albern, Blatt  | 619                       | 1               |
| 72   | Freiburg 366, Vörsch 211, Baden 81, Efenburg 99, Eulach 65, Glangen, Emmendingen, Müllingen, Kornberg, Reichen, Mühlheim, Sidingen, Schopplheim, Singen, Ulberg, Ulberlingen  | 638                       | 1               |
| 73   | Gau Stuttgart: Stuttgart 1783   | 1783                      | 8               |
| 74   | Göppingen 17, Auerbach 64, Göttingen 55, Gmünd Edmub 89, Heidenheim 32, Heilbronn 291, Jannhausen 31, Zübingen I 29, Zübingen II 55, Ludwigsburg Weisingen 19, Stuttgart-Land 14, Neulingen 103, Ulm 182, Romhang 107, Friedrichshafen  | 600                       | 1               |
| 75   |   | 421                       | 1               |
| 76   |   | 9769                      | 138             |
| 77   |   | 7483                      | 121             |
|  | A. Selbständige Wahlkreise  | 22776                     | 87              |
|  | B. Zusammengelegte Wahlkreise   |                           |                 |
|  | Zusammen  | 97699                     | 138             |
|  |   | 74833                     | 121             |
|  |   | 22776                     | 87              |

In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hmann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Solde Berlin W. 57, Winterfeldstr. 44. Druck: Germania Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 6, Lindenstr. 3.